



HDI Global SE

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

## Allgemeine Hinweise

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem – gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von + / - einer Einheit auftreten.

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
<b>A</b> <b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>7</b>
A.1 <b>Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>7</b>
A.2 <b>Versicherungstechnische Leistung .....</b>	<b>11</b>
A.3 <b>Anlageergebnis .....</b>	<b>20</b>
A.4 <b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....</b>	<b>22</b>
A.5 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>23</b>
<b>B</b> <b>Governance-System .....</b>	<b>24</b>
B.1 <b>Allgemeine Angaben zum Governance-System.....</b>	<b>24</b>
B.2 <b>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....</b>	<b>28</b>
B.3 <b>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....</b>	<b>32</b>
B.4 <b>Internes Kontrollsystem.....</b>	<b>36</b>
B.5 <b>Funktion der internen Revision.....</b>	<b>38</b>
B.6 <b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>39</b>
B.7 <b>Outsourcing .....</b>	<b>40</b>
B.8 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>42</b>
<b>C</b> <b>Risikoprofil .....</b>	<b>43</b>
C.1 <b>Versicherungstechnisches Risiko.....</b>	<b>46</b>
C.2 <b>Marktrisiko .....</b>	<b>49</b>
C.3 <b>Kreditrisiko.....</b>	<b>52</b>
C.4 <b>Liquiditätsrisiko.....</b>	<b>53</b>
C.5 <b>Operationelles Risiko.....</b>	<b>55</b>
C.6 <b>Andere wesentliche Risiken.....</b>	<b>56</b>
C.7 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>57</b>
<b>D</b> <b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>58</b>
D.1 <b>Vermögenswerte .....</b>	<b>63</b>
D.2 <b>Versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>78</b>
D.3 <b>Sonstige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>87</b>
D.4 <b>Alternative Bewertungsmethoden.....</b>	<b>93</b>
D.5 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>94</b>
<b>E</b> <b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>95</b>
E.1 <b>Eigenmittel .....</b>	<b>95</b>
E.2 <b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</b>	<b>99</b>

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	101
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....	102
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	106
E.6	Sonstige Angaben .....	107
F	Anhang.....	108

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31.12.2019. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts entspricht der Gliederung gemäß Artikel 290 ff. DVO mit den entsprechenden Kapitelbezeichnungen. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem Internen Modell. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Der von China ausgehende Ausbruch des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Da sich das Virus in wesentlichem Umfang weiterverbreiten wird, können verringerte Produktion bis hin zu Betriebsunterbrechungen sowie reduzierter Handel, Transport und Verkehr auch Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft der HDI Global SE und ihrer Tochtergesellschaften haben.

Die grundsätzlich mögliche Betroffenheit im Versicherungsgeschäft stellt sich nach aktuellem Kenntnisstand und erster Einschätzung wie folgt dar. Es bleiben allerdings die detaillierten Betroffenheitsanalysen sowie die weiteren Entwicklungen in den nächsten Wochen und Monaten abzuwarten. Beitragsseitig sind in Abhängigkeit der Intensität der Krise Rückgänge möglich u.a. in umsatzabhängigen Sparten. Auch kann sich z. B. ein stagnierender Welthandel je nach Ausmaß negativ auf die Beitragseinnahmen in der Transportversicherung auswirken. Schadenseitig sind spartenindividuell ebenfalls Belastungen denkbar.

Zwischen dem 31.12.2019 und der Veröffentlichung dieses Berichtes haben sich die einzelnen makroökonomischen Indikatoren teilweise deutlich negativ entwickelt. So sind die Aktienmärkte flächendeckend eingebrochen und die Zinsen bspw. deutscher Staatsanleihen erneut gesunken. Darüber hinaus ist eine deutliche Spreadausweitung zu erkennen. Belastbare Aussagen über eine vollzogene Einpreisung der Effekte des Corona-Virus in die weltweiten Indizes sind zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung eben so wenig möglich, wie konkrete wertmäßige Aussagen zum Einfluss auf den Kapitalanlagebestand der HDI Global SE zu den kommenden Stichtagen. Dennoch sind zumindest unterjährig Downside-Potenziale in Bezug auf die Eigenmittel und somit auch die Kapitaladäquanquote wahrscheinlich.

Corona-bedingt sieht die HDI Global SE weiterhin Risiken durch mögliche Insolvenzen von Kunden / Geschäftspartnern. Die Gesellschaft hat dementsprechend Maßnahmen wie Umstellung auf Direktinkasso und stringendere Steuerung der Außenstände aufgesetzt haben.

Die HDI Global SE hat entsprechende Business-Continuity-Maßnahmen implementiert, die es erlauben, den Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation aufrecht zu erhalten. So wird an vielen Standorten zum Berichtszeitpunkt ganz oder teilweise mobil gearbeitet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Kapitaladäquanquote trotz oben beschriebener Risikopotenziale auch weiterhin innerhalb des Zielkorridors (138,0 % bis 170,0 %) liegen wird. Sensitivitäten in Bezug auf die Kapitaladäquanquote können je nach Risikokategorie dem Kapitel C entnommen werden.

Sämtliche Planungsaussagen in der vorliegenden Berichterstattung insbesondere Kapitalmarkt-Themen betreffend wurden vor der weltweiten Corona-Krise erarbeitet. Diese Aussagen werden zum Berichtszeitpunkt nicht aktualisiert, da die mit hoher Unsicherheit behaftete Situation an den Märkten keine verlässliche Aussage über deren Entwicklung zulässt.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich im Wesentlichen über die Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, See-, Luft-, Transportversicherung, die prämienseitig den größten Anteil am Geschäft ausmachen. Gemessen an den gebuchten Prämien stellen Deutschland, Frankreich, Niederlande sowie Großbritannien die wichtigsten geografischen Gebiete dar, in denen das Versicherungsgeschäft generiert wird. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum Stichtag - 102.662 TEUR. Die kombinierte Schaden- / Kostenquote für eigene Rechnung beträgt für den Berichtszeitraum 104,9 %. Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft in Höhe von 50.607 TEUR aus.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen

Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanzquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten nicht im Kreditrisiko einbezogen ist, sondern im Marktrisiko abgebildet wird. Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des Internen Modells, beläuft sich per 31.12.2019 auf 1.310.209 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen. Letztere werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das Marktrisiko mit 55,0 % dominiert. Das versicherungstechnische Risiko inklusive operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko beläuft sich auf 45,0 % des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anteil des Marktrisikos ist zum großen Teil durch den Erwerb der Gesellschaften HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland, und HDI Global Specialty SE, Deutschland begründet, deren gesamte Risiken, wie bei den anderen Tochtergesellschaften auch, im Marktrisiko abgebildet werden. Auf Grundlage der Ergebnisse des Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Zum Jahresendlauf 2019 wird erstmalig eine dynamische Volatilitätsanpassung angewendet. Sie ergänzt damit die bereits zuvor angewendete statische Volatilitätsanpassung um eine stochastische Komponente im Risikoschritt. Während es bei der statischen Volatilitätsanpassung im Wesentlichen zu Effekten innerhalb der Startbilanz, insbesondere in den dort ausgewiesenen Eigenmitteln kommt, wirkt sich die dynamische Volatilitätsanpassung im SCR aus. Durch Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung werden die im Risikoschritt simulierten Reserven nicht nur risikofrei, sondern auch mit einem stochastischen Spread diskontiert. Auf diese Weise kommt es zu einem bilanziellen Hedge-Effekt des Spread-Risikos: Die Eigenmittel reagieren träger auf Spread-Änderungen. Im Jahresendlauf 2019 erhöht sich die CAR durch diese beiden Effekte um 12,7 %-Punkte auf 193,3 %.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Zu diesem Zweck werden die handelsrechtlichen Vermögensverhältnisse umbewertet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2019 Basiseigenmittel in Höhe von 2.532.774 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 1.310.209 TEUR ergibt sich eine Kapitaladäquanzquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 193,3 %. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 589.594 TEUR.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken stark kapitalisiert ist.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Gesellschaftsinformationen

Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbetunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 140 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Athen, Brüssel, Dublin, Hongkong, Kopenhagen, Labuan, London, Madrid, Mailand, Manama (bis 30.06.2019), Oslo, Paris, Rotterdam, Singapur, Sydney, Tokio, Toronto und Zürich. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Feuer-, Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrt-, See-, Luft- und Transportversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG ebenfalls mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, ist zu 100,0 % an der HDI Global SE beteiligt. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrieversicherung V.a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe und hat ebenfalls den Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Dem HDI V.a.G. gehören 79,0 % der Anteile der Talanx AG.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wichtigen verbundenen Unternehmen:

KONZERNSTRUKTUR

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G.				
Talanx AG				
Geschäftsbereich Industrieversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i> Schaden/ Unfallver- sicherung <i>Property/ Casualty Insurance</i> Lebens- versicherung <i>Life Insurance</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Property/ Casualty Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life/ Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI Global SE	HDI Deutschland AG	HDI International AG	Hannover Rück SE	Ampega Asset Management GmbH
HDI Global Specialty SE	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	E+S Rückversicherung AG	Ampega Investment GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Lifestyle Protection AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Ampega Real Estate GmbH
HDI Global Seguros S.A. (Brazil)	neue leben Unfallversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	HDI Service AG
HDI Global Seguros S.A. (Mexico)	PB Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Colombia)	Hannover Reinsurance Africa Limited	HDI Systeme AG
HDI Global Insurance Limited Liability Company (Russia)	TARGO Versicherung AG	HDI Seguros de Vida S.A. (Colombia)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
HDI Global Insurance Company (USA)	HDI Pensiónskasse AG	HDI Seguros S.A. (Uruguay)	Hannover Re (Ireland) DAC	
HDI Global Network AG	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	TUIR WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
HDI Reinsurance (Ireland) SE	neue leben Lebensversicherung AG	TU na Zycie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	PB Lebensversicherung AG	TU na Zycie Europa S.A. (Poland)		
	PB Pensionsfonds AG	TU Europa S.A. (Poland)		
	HDI Pensionsmanagement AG	ООО Страховыя Компанья „СIV Life“ (Russia)		
	TARGO Lebensversicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)		
		Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)		
		Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		

Nur die wesentlichen Beteiligungen  
*Main participations only*  
 Stand/As at: 31.12.2019

Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe. Die Kontaktdaten der BaFin lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 Postfach 1253  
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
 Fax: 0228 / 4108 – 1550  
 E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
 De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Angaben können in geringem Maße von der Solvenzbilanz in Kapitel D abweichen:

Name / Rechtsform / Land	Anteil am Kapital in % <sup>1)</sup>
Caplantic AIF, SICAV-SIF S.C.Sp., Luxemburg	24,7
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutschland	13,0
Funderburk Lighthouse Limited, Cayman Islands	100,0
HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI AI USD Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI-Gerling Verzekeringen N.V., Niederlande	100,0
HDI Global Insurance Limited Liability Company, Russland	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Global Network AG Escritório de Representação no Brasil Ltda, Brasilien	100,0
HDI Global Seguros S.A., Brasilien	100,0
HDI Global Specialty Holding GmbH, Deutschland	100,0
HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Magma HDI General Insurance Ltd., Indien	22,6
Petro Vietnam Insurance Holdings, Vietnam	53,9
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0

<sup>1)</sup> Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltener Anteile.

## **Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Die HDI Global SE bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als zufriedenstellend. Der Bestand ist in 2019 wie erwartet rückläufig, was wesentlich auf die Übertragung von Spezialrisiken an die HDI Global Specialty SE zurückzuführen ist, an der die HDI Global SE 50,2 % hält. Die im Vorjahr begonnenen Initiativen zur Profitabilisierung des Feuergeschäfts wirken sich bereits positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus, wodurch in Summe ein besseres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden konnte. Die Kostenquote liegt auf Niveau des Vorjahres. Dennoch entspricht die Combined Ratio nach HGB von 104,9 % nicht den Zielvorstellungen und daher wird weiterhin angestrebt die Profitabilität zu steigern. Das Kapitalanlageergebnis konnte trotz anhaltender Niedrigzinsphase positiv zum Jahresergebnis beitragen.

Die Niederlassung Manama, Bahrain wurde zum 30.06.2019 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Der Standort befand sich bereits seit Ende 2018 in Abwicklung. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland zum 31.12.2019 von der Muttergesellschaft Talanx AG zu 100,0 % erworben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die brutto gebuchten Prämien des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Geschäftsbereiche	2019 TEUR Brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.030.682	46,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.374.760	31,0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	458.208	10,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	283.944	6,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	172.241	4,0
Einkommensersatzversicherung	102.433	2,0
Rechtsschutzversicherung	26.881	1,0
Kredit- und Kautionsversicherung	167	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankversicherungsverpflichtungen	0	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	0	0,0
Gesamt	4.449.315	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

Die Vorzeichenregelung gemäß dem BaFin-Merkblatt Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sieht vor, dass ein positiver Wert existiert, sofern die Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt) und ein negativer Wert, sofern die Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

<b>Gesamt</b>	<b>2019 TEUR Netto</b>	<b>2018 TEUR Netto</b>
Gebuchte Prämien	2.069.393	2.255.116
Verdiente Prämien	2.109.984	2.223.191
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.494.113	1.753.118
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-4.002	6.184
Verwaltungsaufwendungen	382.218	395.500
Aufwendungen für Schadenregulierung	199.849	246.191
Abschlusskosten	136.210	132.382
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	6.391	8.478
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.174	3.388
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.964	-853
Versicherungstechnisches Ergebnis	-102.662	-302.053

Im Berichtszeitraum sind sowohl die gebuchten als auch die verdienten Prämien der HDI Global SE im In- und Ausland rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus Maßnahmen zur Profitabilisierung in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrtversicherung, die verstärkte Zeichnung lokaler Industrieversicherungsrisiken im Eigenbehalt der US-amerikanischen Tochtergesellschaften und die Übertragung von Spezialrisiken an die HDI Global Specialty SE. Darüber hinaus mindern im Vergleich zum Vorjahr angepasste Rückversicherungsabgaben und Wiederauffüllungsprämien das Prämienvolumen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 1.494.113 (1.753.118) TEUR unter dem Niveau der Vergleichsperiode. Der Geschäftsjahresschadenaufwand des Vorjahres war wesentlich belastet durch Einzelschäden insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Der Abwicklungsgewinn im Berichtsjahr reduziert sich in nahezu allen Geschäftsbereichen infolge einer höheren Beteiligung der Rückversicherer gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen von 382.218 (395.500) TEUR setzen sich, gemäß der Kostenträgerrechnung, aus Abschlusskosten und Verwaltungskosten zusammen. Der Rückgang resultiert aus dem rückläufigen Bestand. Bei den oben aufgeführten Abschlusskosten handelt es sich um gezahlte Provisionen, die sich aus Abschluss- und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen. Der Anstieg trotz gesunkenem Bestand resultiert aus Abschlussprovisionen im höher provisionierten Auslandsgeschäft.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sinken gegenüber der Vergleichsperiode und liegen bei 199.849 (246.191) TEUR, wovon 100.860 (105.240) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 109.871 (114.273) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 10.882 (-26.677) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen reduzieren sich im Saldo maßgeblich, da das Vorjahr durch Sondereffekte in den Sonstigen Erträgen in der Feuerschutzsteuer entlastet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres verbessert sich aufgrund erster positiver Tendenzen aus den Initiativen zur Profitabilisierung des Portfolios, was den Annahmen für das Geschäftsjahr jedoch nicht dem Ambitionsniveau entspricht. Infolgedessen wird eine weitere Profitabilitätssteigerung angestrebt. Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung beträgt 102.662 (302.053) TEUR.

## Wesentliche Geschäftsbereiche

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

### Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	647.466	698.754
Verdiente Prämien	672.306	695.286
Aufwendungen für Versicherungsfälle	447.719	730.620
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.235	4.370
Verwaltungsaufwendungen	168.612	170.251
Aufwendungen für Schadenregulierung	51.873	70.424
Abschlusskosten	20.357	17.365
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	2.338	1.879
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.345	1.471
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-7.297	-1.699
Versicherungstechnisches Ergebnis	-13.186	-287.713

Die HDI Global SE fasst unter dem Geschäftsbereich Feuerversicherungen die Sparte Feuer sowie unter andere Sachversicherungen die Sparten Multi Risk, Technische Versicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung zusammen. Insgesamt macht der Anteil dieser anderen Sachversicherungen 249.850 (238.372) TEUR an den gebuchten Prämien von 647.466 (698.754) TEUR aus. Die verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 672.306 (695.286) TEUR und entfallen mit 246.441 (239.881) TEUR auf den Geschäftsbereich andere Sachversicherungen. Der signifikante Beitragsrückgang ist im Wesentlichen auf die Sparte Feuer und die entsprechenden Initiativen zur Profitabilisierung der Sparte zurückzuführen. Die leichten Zuwächse im Geschäftsbereich andere Sachversicherungen konnten den rückläufigen Bestand insgesamt nicht kompensieren.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 447.719 (730.620) TEUR erheblich unter dem Vorjahr. Neben dem geringeren Aufwand für Großschäden trägt auch eine signifikant verbesserte Frequenzschadenquote in der Sparte Feuer zu einem gesunkenen Geschäftsjahresschadenaufwand bei.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf Abschluss gerichteten Verwaltungskosten sowie Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen und liegen mit 168.612 (170.251) TEUR unter dem Vorjahr, was der Bestandsentwicklung entspricht. Die Abschlusskosten von 20.357 (17.365) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, verzeichnen aufgrund der Zuwächse im höher provisionierten Auslandsgeschäft im Geschäftsbereich andere Sachversicherungen einen Anstieg.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 51.873 (70.424) TEUR, wovon 19.173 (17.381) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 36.077 (36.498) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 3.377 (-16.545) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen und bedingt durch das geringere Schadenaufkommen sinken.

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen reduzieren sich im Saldo maßgeblich, da das Vorjahr durch Sondereffekte in den Sonstigen Erträgen in der Feuerschutzsteuer entlastet wurde.

Trotz deutlich positiver Ergebnisbeiträge aufgrund der Profitabilisierungsmaßnahmen in der Feuerversicherung belastet das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung das Ergebnis der HDI Global SE mit einem Verlust in Höhe von 13.186 (287.713) TEUR.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	637.712	715.642
Verdiente Prämien	642.248	687.408
Aufwendungen für Versicherungsfälle	441.246	413.344
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	837	1.704
Verwaltungsaufwendungen	112.769	118.147
Aufwendungen für Schadenregulierung	72.024	100.419
Abschlusskosten	34.800	35.575
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	639	287
Sonstige versicherungstechnische Erträge	831	713
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-675	-920
Versicherungstechnisches Ergebnis	-16.886	22.973

Die gebuchten Prämien im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 637.712 (715.642) TEUR und sinken gegenüber dem Vorjahr. Der Geschäftsbereich setzt sich aus den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, D&O (Directors & Officers), Crisis Management und Cyber zusammen. Mit 584.732 (639.937) TEUR bildet dabei die Sparte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung mit Abstand den größten Anteil. Bei den verdienten Prämien in Höhe von 642.248 (687.408) TEUR entfallen 579.240 (620.249) TEUR auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung. Der Rückgang in den Beiträgen resultiert wesentlich aus der Bestandsübertragung auf die HDI Global Specialty SE und einer angepassten Rückversicherungsstruktur.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhen sich trotz verbessertem Geschäftsjahresschadenaufwand deutlich auf 441.246 (413.344) TEUR, was auf geringere Abwicklungsgewinne als im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 112.769 (118.147) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen. Die Abschlusskosten von 34.800 (35.575) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, liegen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung reduzieren sich auf 72.024 (100.419) TEUR, wovon 58.388 (58.073) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 32.531 (34.902) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 18.895 (-7.444) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet mit einem Verlust von 16.886 (-22.973) TEUR das Ergebnis der Gesellschaft.

## See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	262.770	274.709
Verdiente Prämien	269.626	273.543
Aufwendungen für Versicherungsfälle	201.601	162.877
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.193	48
Verwaltungsaufwendungen	40.170	41.640
Aufwendungen für Schadenregulierung	24.804	28.197
Abschlusskosten	43.962	40.459
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	2.467	1.869
Sonstige versicherungstechnische Erträge	93	95
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	223	54
Versicherungstechnisches Ergebnis	-44.702	-1.408

Der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung besteht seit 2018 aufgrund einer vollständigen Zession der Sparte Luftfahrt an die HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland nur noch aus der Sparte Transportversicherung. Sowohl gebuchte Prämien als auch verdiente Prämien sind mit 262.770 (274.709) TEUR bzw. 269.626 (273.543) TEUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig infolge veränderter Rückversicherungsabgaben.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 201.601 (162.877) TEUR. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der erhöhte Geschäftsjahresschadensaufwand durch mehrere größere Schäden im Automobilssektor. Zudem fällt der Abwicklungsgewinn geringer aus als in der Vergleichsperiode.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 40.170 (41.640) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten im Allgemeinen Sinne zusammen. Die Abschlusskosten von 43.962 (40.459) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, erhöhen sich aufgrund von Bestandszuwachsen im höher provisionierten Auslandsgeschäft in der Sparte Transport-Versicherung.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 24.804 (28.197) TEUR, wovon 7.808 (15.762) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 13.201 (12.423) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -3.794 (-11) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 44.702 (1.408) TEUR.

### Geografische Gebiete

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Die ausländischen Niederlassungen bilden einen zentralen Bestandteil der Strategie der HDI Global SE im Ausland. Welche Niederlassungen die HDI Global SE unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.

Die Kommentierung der Niederlassungen als wesentliche geografische Gebiete entspricht nicht der Darstellung der geografischen Gebiete im Meldebogen S.05.02. Der Meldebogen S.05.02 wurde gemäß Vorgaben des Anhangs 2 (Hinweisen zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 2450 der Kommission vom 02.12.2015 befüllt.

Die vier wichtigsten geografischen Gebiete der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Prämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Großbritannien

Im Nachfolgenden werden als wichtigste geografische Gebiete die Länder Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien näher erläutert. Deutschland

Deutschland	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.166.050	1.315.814
Verdiente Prämien	1.188.044	1.310.084
Aufwendungen für Versicherungsfälle	866.739	982.663
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	2.329	7.441
Verwaltungsaufwendungen	239.309	256.500
Aufwendungen für Schadenregulierung	122.636	145.567
Abschlusskosten	66.710	65.009
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.376	1.246
Sonstige versicherungstechnische Erträge	408	365
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6.882	7.517
Versicherungstechnisches Ergebnis	-112.302	-140.286

Die gebuchten Prämien in Deutschland sinken auf 1.166.050 (1.315.814) TEUR. Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 346.462 (394.982) TEUR, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 326.909 (377.181) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 316.250 (356.466) TEUR machen dabei den größten Anteil am inländischen Geschäft aus. Der Rückgang bei den Prämien insbesondere im übernommenen Geschäft ist durch die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der US-amerikanischen Tochtergesellschaften HDI Global Insurance Company, USA und HDI Specialty Insurance Company, USA bedingt, welches einen stärkeren strategischen Fokus auf die Zeichnung lokaler Industrieversicherungsrisiken im Eigenbehalt vorsieht. Dadurch fiel das an die HDI Global SE zedierte Beitragsvolumen geringer aus. Weitere Prämienrückgänge resultieren aus Bestandsübertragungen im Bereich des Specialty-Geschäfts an die HDI Global Specialty SE. Die verdienten Prämien sinken im Vergleich zu den gebuchten weniger stark aufgrund des Bestandsrückgangs im Geschäftsjahr und zum Teil unterjähriger Fälligkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verringern sich im Vergleich zum Vorjahr auf 866.739 (982.663) TEUR infolge des gesunkenen Geschäftsjahresschadenaufwands und des verbesserten Abwicklungsgewinns.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschluss- und Verwaltungskosten zusammen und liegen mit 239.309 (256.500) TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres, was der Bestandsentwicklung entspricht. Bei den Abschlusskosten von 66.710 (65.009) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 122.636 (145.567) TEUR, wovon 48.273 (61.391) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 84.015 (88.842) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 9.652 (4.657) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -112.302 (-140.286) TEUR.

## Frankreich

Frankreich	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	123.564	132.709
Verdiente Prämien	124.093	131.108
Aufwendungen für Versicherungsfälle	63.632	92.408
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-493	-585
Verwaltungsaufwendungen	23.851	20.337
Aufwendungen für Schadenregulierung	13.535	11.435
Abschlusskosten	25.316	17.098
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	276	-49
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-17.864	-11.177
Versicherungstechnisches Ergebnis	15.405	373

Die gebuchten Prämien in Frankreich belaufen sich in 2019 auf 123.564 (132.709) TEUR. Den wesentlichen Anteil daran haben die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 52.987 (58.550) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 44.535 (51.233) TEUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich insgesamt ein Prämienrückgang von 6,9 %, maßgeblich aus den Geschäftsbereichen Feuer und andere Sachversicherungen als auch Allgemeine Haftpflichtversicherung. Die verdienten Prämien liegen bei 124.093 (131.108) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich in 2019 auf 63.632 (92.408) TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 81.348 (92.368) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 17.716 (-40) TEUR zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 23.851 (20.337) TEUR setzen sich in 2019 gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 7.330 (6.412) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 16.521 (13.926) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 13.535 (11.435) TEUR entfallen 10.483 (9.323) TEUR auf externe und 3.958 (4.114) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Reduzierung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 906 (2.003) TEUR.

Bei den in 2019 angefallenen Abschlusskosten in Höhe von 25.316 (17.098) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 3.502 (1.683) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 21.814 (15.415) TEUR zusammensetzen. Die höheren Abschlusskosten gegenüber 2018 sind auf eine Verschiebung zwischen Abschlusskosten und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen im Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen zurückzuführen.

Insgesamt verbessern sich die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen aufgrund der oben genannten Verschiebung um 6.687 TEUR auf -17.864 (-11.177) TEUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Frankreich trägt mit einem Gewinn von 15.405 (373) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei. Dieser Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem bereits genannten Rückgang von der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

## Niederlande

Niederlande	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	217.459	216.857
Verdiente Prämien	224.118	211.381
Aufwendungen für Versicherungsfälle	143.365	148.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.880	-861
Verwaltungsaufwendungen	31.298	32.027
Aufwendungen für Schadenregulierung	17.212	18.827
Abschlusskosten	34.948	30.786
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.429	1.169
Sonstige versicherungstechnische Erträge	177	24
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3	-37
Versicherungstechnisches Ergebnis	-7.841	-21.085

Die gebuchten Prämien betragen 2019 in den Niederlanden 217.459 (216.857) TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 45.097 (61.560) TEUR, Feuer- und andere Sachversicherungen mit 86.821 (81.396) TEUR und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 50.427 (41.097) TEUR zusammen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Prämienzuwachs von 0,3 %. Hierbei wird ein Rückgang im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung, durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen überkompensiert. Die verdienten Prämien betragen 224.118 (211.381) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 143.365 (148.858) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 139.632 (151.031) TEUR und einem Abwicklungsverlust in Höhe von 3.732 (-2.173) TEUR zusammen. Geringeren Schadenaufwendungen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen stehen erhöhte Aufwendungen in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung gegenüber.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von -3.880 (-861) TEUR ergibt sich aus einer Erhöhung der Stornorückstellungen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 31.298 (32.027) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 6.966 (8.020) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 24.332 (24.007) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 17.212 (18.827) TEUR entfallen 8.909 (6.337) TEUR auf externe und 3.372 (3.348) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 4.931 (9.142) TEUR.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 34.948 (30.786) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 5.412 (5.532) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 29.536 (25.253) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in den Niederlanden belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 7.841 (21.085) TEUR. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Schadenentwicklung, insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

## Großbritannien

Großbritannien	2019 TEUR Netto	2018 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	139.899	126.861
Verdiente Prämien	135.036	124.769
Aufwendungen für Versicherungsfälle	108.744	134.849
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	31	128
Verwaltungsaufwendungen	16.762	16.808
Aufwendungen für Schadenregulierung	10.564	38.788
Abschlusskosten	5.388	4.532
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	760	1.165
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-716	-701
Versicherungstechnisches Ergebnis	-4.916	-68.212

Die gebuchten Prämien in Großbritannien liegen in 2019 bei 139.899 (126.861) TEUR. Der größte Anteil des Portfolios war den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 60.467 (57.326) TEUR sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 36.596 (30.285) TEUR zugerechnet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht 10,3 % Prämienwachstum, welcher maßgeblich aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung generiert wurde. Die verdienten Prämien lagen 2019 bei 135.036 (124.769) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 108.744 (134.849) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 100.634 (134.674) TEUR und einem Abwicklungsverlust in Höhe von 8.111 (174) TEUR zusammen. Die rückläufigen Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Jahr 2018 sind auf eine geringere Großschadenlast im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 16.762 (16.808) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 3.794 (3.656) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 12.968 (13.152) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 10.564 (38.788) TEUR entfallen 11.213 (11.949) TEUR auf externe und 3.028 (3.050) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Reduktion der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 3.677 (-23.789) TEUR. Diese Rückstellungen sind die maßgebliche Ursache für den Rückgang der Aufwendungen für Schadenregulierung um 28.224 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 5.388 (4.532) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus den Abschlussprovisionen in Höhe von 5.542 (1.109) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -154 (3.423) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Großbritannien belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 4.916 TEUR (68.212) TEUR. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Schadenentwicklungen in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das bilanzielle Ergebnis für Kapitalanlagen der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 224.149 (267.873) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,0 (3,9) % und beinhaltet ordentliche Aufwendungen und Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -6.562 (-6.224) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 690 TEUR, welche nicht in der folgenden Tabelle 2019 ausgewiesen sind.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Immobilien <sup>1)</sup>	12.982	15.892	9.623	10.727	-	44.647	-	-	3.359	49.812
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.036	140.033	13	-	-	126	17.500	60.925	80.523	79.234
Aktien - notiert	1.116	753	-	-	311	-	-	-	1.426	753
Aktien - nicht notiert	53	53	-	3	32	-	553	-	-468	50
Staatsanleihen	14.836	15.559	-	-	2.801	389	231	494	17.406	15.453
Unternehmensanleihen	76.145	76.896	-	-	11.428	1.711	1.677	695	85.896	77.912
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	9.988	8.845	-	-	30	2.304	-	-	10.018	11.149
Organismen für gemeinsame Anlagen	33.038	35.010	-	-	89	12.292	1.379	8.012	31.748	39.290
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.259	2.474	467	2.047	-	-	-	-	792	427
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen / Hypotheken (ohne Policendarlehen)	10	16	-	0	-	-	-	-	10	16
Zahlungsmittel(-äquivalente) <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen und Erträge (nicht zugeordnet)	262	97	6.824	6.321	-	-	-	-	-6.562	-6.224
<b>Summe</b>	<b>247.725</b>	<b>295.627</b>	<b>16.927</b>	<b>19.096</b>	<b>14.691</b>	<b>61.470</b>	<b>21.340</b>	<b>70.126</b>	<b>224.149</b>	<b>267.873</b>

<sup>1)</sup> eigen- und fremdgenutzte Immobilien

<sup>2)</sup> ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie aus Ausschüttungen von Versicherungsbeteiligungen und Alternative Investment Vehikeln resultieren, belaufen sich zum 31.12.2019 auf 247.725 (295.627) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.927 (19.096) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 230.798 (276.530) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,1 (4,1) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -6.649 (-8.657) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 14.691 (61.470) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 21.340 (70.126) TEUR zusammen. Der außerordentliche Ertrag aus Immobilien in Höhe von 44.647 TEUR war im Vorjahr wesentlich durch den Verkauf einer Bestandsimmobilie beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 14.650 (61.014) TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Unternehmensanleihen. Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 1.345 (832) TEUR und entstanden größtenteils aus Rentenpapieren.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

**Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)**

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2019 einen Bestand von 343.295 TEUR in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### **Sonstige Geschäftstätigkeit**

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Der technische Zinsertrag beläuft sich auf 380 (350) TEUR.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige Erträge von 62.946 (57.133) TEUR, welche im Wesentlichen mit 35.244 (28.712) TEUR auf Erträge aus Dienstleistungen und mit 8.297 (4.847) TEUR auf Währungskursgewinne entfallen. Weiterhin ergeben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 141.407 (121.295) TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -9 (-10) TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 16.631 (28.477) TEUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die tatsächlichen Steuern des Geschäftsjahres sowie Steuern für Vorjahresveranlagungszeiträume der ausländischen Niederlassungen in Höhe von 18.148 TEUR. Der Ertrag aus inländischen Ertragsteuern beträgt 1.516 TEUR und betrifft im Wesentlichen Vorjahresveranlagungszeiträume.

Der Posten Sonstige Steuern betrifft mit 4.475 (2.735) TEUR Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen und mit 13.103 (1.242) TEUR inländische Aufwendungen aus sonstigen Steuern (davon entfallen 289 (519) TEUR auf Grundsteuern und 12.438 (492) TEUR auf Versicherung- und Feuerschutzsteuer), sodass insgesamt ein Aufwand aus Sonstigen Steuern in Höhe von 17.578 (3.977) TEUR resultiert.

### **Leasingvereinbarungen**

In den ausländischen Niederlassungen der HDI Global SE bestehen ausschließlich operative Leasingverhältnisse für selbstgenutzte Bürogebäude, Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge.

## A.5 Sonstige Angaben

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 390.125 TEUR auf 410.189 (20.065) TEUR ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Saldo gegenüber der Muttergesellschaft Talanx AG zurückzuführen, der unter anderem aus dem Erwerb der HDI Reinsurance (Ireland) SE in Höhe von 268.700 TEUR und aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres in Höhe von 50.607 TEUR resultiert.

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Die Vorstände von HDI V.a.G. und Talanx AG haben in diesem Zusammenhang die Grundsätze der HDI-Gruppe zur Governance der Schlüsselfunktionen unter Solvency II verabschiedet, welche den Rahmen für den Auf- bzw. Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bilden, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

#### **Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei will die Gesellschaft insbesondere das Vertrauen ihrer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Es ist der Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand.

#### **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- Verabschiedung der mittel- und langfristigen Gesellschaftsplanung
- Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den sechs Mitgliedern sind zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

## **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

## **Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen**

Das eingangs erwähnte Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen beschreibt das Rollenverständnis der vier Schlüsselfunktionen und definiert die jeweiligen Grundsätze, Aufgaben, Prozesse und Berichtspflichten. Die Zusammenarbeit und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen wird in jeweils bilateral zwischen ihnen erarbeiteten Schnittstellenpapieren beschrieben.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

### **Risikomanagement-Funktion**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

### **Compliance-Funktion**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

### **Interne Revision**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

## Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

## Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsstrategie des Konzerns orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der HDI-Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle und plant, diese vermehrt mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu verbinden. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- bzw. Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich; er bewegt sich in einer marktüblichen Bandbreite von 50,0 % bis 65,0 % und richtet sich im Einzelfall nach dem Risikoprofil der ausgeübten Tätigkeit. Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt. Sie setzt sich aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung (60,0 %) und einer zeitlich verzögert ausgezahlten Komponente in Höhe von 40,0 % zusammen. Letztere beinhaltet in Höhe von jeweils 20,0 % eine sogenannte Bonusbank mit Auszahlung nach drei Jahren sowie eine aktienkursorientierte Vergütung (Share Awards) mit Auszahlung nach vier Jahren. Der Aufsichtsrat befindet sich nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind.
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell (Defined Contribution) beruhen. Teilweise bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet (Defined Benefit).
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des

Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats­tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Bei den Inhabern der Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der variablen Vergütung, welche wie oben beschrieben konzipiert ist, an der Gesamtvergütung 30,0 %. Hiervon werden 40,0 % als Share Awards mit einer zeitlichen Verzögerung (nach vier Jahren) ausgezahlt. Im Übrigen findet bezüglich der Altersversorgung das oben genannte Defined Contribution-System auf die Inhaber der Schlüsselfunktionen entsprechend Anwendung.

#### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

#### **Angaben zu Geschäften mit Stakeholdern**

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Darlehen der Talanx AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an:

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie "Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats", welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind

### **Anforderungen**

Der Begriff Fitness beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder (wie im Fall der HDI Global SE)
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre Fitness in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

Für die Überprüfung der Anforderungen im Rahmen der Bestellung einer Person mit Schlüsselaufgaben steht eine gesonderte Checkliste zur Verfügung. Diese beinhaltet die verbindlichen Vorgaben der genannten Regelungsdokumente und dient als Übersicht über die bestehenden Anforderungen.

### **Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
  - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
  - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
  - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere actuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, IT, Risikomanagement, Compliance, Steuern und Personal unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue / Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

### **Anforderungen an die Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind auf die Talanx AG ausgegliedert, während die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik in der HDI Global SE eingerichtet sind. Mithilfe der Stellenbeschreibungen trägt die HDI Global SE dafür Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend qualifiziert und die intern verantwortlichen Personen fachlich geeignet und zuverlässig sind.

HDI Global SE		Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen			
fachliche Eignung					
Anforderungen an die Leiter der Schlüsselfunktionen					
	Interne Revision	Compliance	Risikomanagement	Versicherungsmathematik	
Ausbildung, Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>wirtschaftswissenschaftliches Studium (idealerweise mit dem Schwerpunkt Versicherungswesen)</li> <li>Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Funktion innerhalb einer innovativen Revisionsabteilung, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer Unternehmensberatung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Prädikat</li> <li>mind. 15-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, davon 10 Jahre in leitender Funktion und 10 Jahre im Compliance-Bereich eines Versicherungskonzerns</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium</li> <li>mindestens 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium</li> <li>mind. 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion</li> </ul>	
Qualifikationen, Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnisse im Aufbau oder Prüfung von Kontrollsystemen</li> <li>hohes Maß an Eigenmotivation und Selbständigkeit sowie durch Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsstärke</li> <li>Kenntnisse von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen</li> <li>Internationale Reisebereitschaft</li> <li>Englisch in Wort und Schrift (wünschenswert auch gute Spanisch-Kenntnisse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift</li> <li>weitere Fremdsprachenkenntnisse erwünscht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift</li> <li>Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen</li> <li>nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift</li> <li>Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen</li> <li>nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung</li> </ul>	
Erfahrungen, Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Führungs-, Methoden- und Soziale Kompetenz</li> <li>Erfahrung in der Anwendung von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen</li> <li>Prozessverbesserung</li> <li>Projektmanagement</li> <li>Strategische Planung</li> <li>Budgetierung und Finanzen</li> <li>Rekrutierung und Talententwicklung</li> <li>Risikominderungstechniken</li> <li>Ergebnisorientiert</li> <li>Visionär</li> <li>Kundenorientiert</li> <li>Qualitätskontrolle</li> <li>Sehr starke IT-Affinität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln</li> <li>Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft</li> <li>Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz</li> <li>ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte</li> <li>hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln</li> <li>Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft</li> <li>Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz</li> <li>ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte</li> <li>hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln</li> <li>Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft</li> <li>Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz</li> <li>ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte</li> <li>hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit, Konzilianz und Unabhängigkeit</li> </ul>	

Im Berichtszeitraum 2019 haben die für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance zuständigen Personen des Dienstleisters sowie die für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik intern verantwortlichen Personen an einer Reihe von Fortbildungen teilgenommen, die in den jeweiligen Jahresberichten näher beschrieben sind.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion fachbezogen tätig sind, müssen allgemeine Qualifikations- und Zuverlässigkeitsmerkmale erfüllen, die sich je nach Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit bestimmen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet die HDI Global SE seit dem dritten Quartal 2019 ein volles Internes Modell (nachfolgend als Internes Modell bezeichnet). Die Genehmigung der Erweiterung des bisherigen partiellen Internen Modells, um die Risikokategorie operationelles Risiko wurde von der BaFin im September 2019 erteilt. Der betrachtete Zeithorizont des Internen Modells beträgt ein Kalenderjahr.

### **Risikostrategie**

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. Risiko bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung / das Nichterreichen von geplanten bzw. erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

### **Risikomanagement-Prozess**

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzquoten werden hier auch Limite und Schwellenwerte für die wesentlichen Risikokategorien konkretisiert.

### **Risikoidentifikation**

Die qualitative Einzelrisikobetrachtung verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sogenannte Emerging Risks im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

## Risikoanalyse

Im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf Basis des von der BaFin genehmigten Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

## Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

## Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies gilt insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf den ORSA-Prozess und umgekehrt. Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung:

- Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Industrieversicherung verwendet.
- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.
- Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des Internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch ein Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im 4. Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin sowie intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Nach Berichterstellung wird der letztjährige ORSA-Prozess zeitnah reflektiert. Dabei wird das Vorgehen des Vorjahres analysiert und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen. Dieses Verfahren ist Bestandteil eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2019 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als unkritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2019 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst.

### **Risikoberichterstattung**

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der quartärlche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Er zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert er über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des Internen Modells zuzüglich der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, erfolgt zusätzlich eine Sofortberichterstattung. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2019 wurde kein Sofortbericht für die HDI Global SE notwendig.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde dieser jeweils über die Risiko- und Kapitalsituation der Gesellschaft informiert.

### **Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements**

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen bzw. Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement</li> <li>▪ Festlegung der Risikostrategie</li> <li>▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements</li> <li>▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit</li> </ul>
Risikokomitee	Risiküberwachungs- und Koordinationsgremium u. a. zuständig für die Überwachung und Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen des Konzerns unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.
Leiter des Risikomanagements	<p>Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Leiters Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion</li> <li>▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements</li> <li>▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts</li> <li>▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees</li> <li>▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen</li> <li>▪ Teilnahme an den Sitzungen des ERC (Enterprise Risk Committees)</li> </ul>
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement untersteht disziplinarisch dem Leiter Risikomanagement und ist im Weiteren verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse)</li> <li>▪ Validierung der gegebenenfalls von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen</li> <li>▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation</li> <li>▪ Unabhängige Risiküberwachung nach Risikokategorien</li> <li>▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung</li> <li>▪ Risikoberichterstattung</li> <li>▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten und risikosteuernden Maßnahmen</li> <li>▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter Ebene und risikosteuernden Maßnahmen</li> <li>▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Modells</li> <li>▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung des SAOR (Self Assessment of Operational Risk) Prozesses für Operationelle Risiken</li> <li>▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des Internen Modells</li> <li>▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind</li> <li>▪ Dokumentation des Risikomanagements, u. a. Erstellung von relevanten Richtlinien</li> <li>▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen</li> <li>▪ Schnittstelle zum Risikomanagement der Talanx AG</li> </ul>
Experten in SAOR-Workshops	Im Rahmen des Managements operationeller Risiken finden halbjährlich sogenannte SAOR-Workshops (Self Assessment of Operational Risks) statt. Die Experten nehmen an diesen SAOR-Workshops teil und tragen aktiv zum Ausfüllen der Fragebögen, insbesondere für ihren jeweiligen Risikobereich, bei. Sie sind auch aufgefordert, die Begründung der getroffenen Einschätzungen gründlich zu dokumentieren.
Risikoverantwortliche / sonstige Experten	Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagementsystem. Sie sind verantwortlich für die Risikoerhebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele
- Umsetzung der Risikostrategie

Das Interne Kontrollsystem ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende sogenannte Three Lines of Defense-Konzept (Konzept der drei Verteidigungslinien) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche / Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der HDI-Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc..
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der HDI-Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich durch Group Compliance organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch. Sie agiert als Schnittstelle zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter des Talanx-Konzerns. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie, betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Group Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der HDI Global SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die HDI Global SE aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der HDI Global SE. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion und / oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das VAG schreibt in § 31 die angemessene Einrichtung einer Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der HDI Global SE hat ein direktes Zugriffsrecht auf den Inhaber der VmF der HDI Global SE.

Hinsichtlich der Voraussetzungen an die persönliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit wird auf die jeweils aktuelle Fassung der für die Talanx Gruppe geltenden Fit- und Proper Leitlinien bzw. den jeweils aktuellen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion verwiesen. Eine Stellenbeschreibung für den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist vorzuhalten.

Für die Zwecke der Koordination von Schnittstellen und der Zuarbeit durch andere Bereiche erhält der Funktionsinhaber Unterstützung durch diverse Fachbereiche. Die operative Verantwortung des Funktionsinhabers für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. die Letztverantwortung des Vorstandes kann nicht auf diese Zulieferer delegiert werden.

Unterstützende Bereiche:

- Leiter der Risikomanagementfunktion der HDI Global SE
- Leiter Abteilung Reservierung der HDI Global SE
- Vertreter Bereich Rückversicherung der HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten
- Vertreter Bereich Guidance der HDI Global SE
- Vertreter Bereich Pricing der HDI Global SE

Die Kernaufgaben der VmF der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der VmF

Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF.

## B.7 Outsourcing

### Ausgliederungspolitik, -Aktivitäten und -Prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -Vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem bzw. in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung etc. erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Re-Integration bzw. Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Gesamtvorstand werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und ggf. ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

### Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Beratung zu Rückversicherungs-Themen und Rückversicherungs-Platzierung	Talanx Reinsurance Broker AG
Compliance-Funktion	Talanx AG
IT-Dienstleistungen	HDI Systeme AG
Revisions-Funktion	Talanx AG
Rechnungswesen	HDI Service AG
Verwaltung von Grundvermögen	Ampega Real Estate GmbH
Immobilien- und Asset Management für Direktbestand	Ampega Asset Management GmbH
Vermögensanlage und -verwaltung	Ampega Asset Management GmbH
Schadenregulierung Kraftfahrt	HDI Versicherung AG
Schadenregulierung Rechtsschutz	HDI Schadenregulierung GmbH
Inkasso / Exkasso	HDI Service AG

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den Verantwortlichen beim Dienstleister.

## B.8 Sonstige Angaben

### Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Bereiche nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Bereichen ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

### Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2019

Neben der Beurteilung der Angemessenheit des eigenen Risikomanagementsystems findet jährlich die Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG statt. Hierbei werden für die gesamte HDI-Gruppe ausgewählte Themen pro Jahr geprüft.

Inhaltlicher Schwerpunkt – der im Ergebnis insgesamt positiv beurteilten – Angemessenheitsprüfung des Vorstands der HDI Global SE im Jahr 2019 war:

- Umgang mit externen Ratings

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft und die Ergebnisse werden - einschließlich eventueller Handlungsempfehlungen - dem Vorstand präsentiert. Grundlage hierfür ist die Konzernrahmenrichtlinie Regelmäßige Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI- / Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der HDI- / Talanx-Gruppe.

Daneben wurden die folgenden Punkte in Bezug auf die Geschäftsorganisation der HDI Global SE überprüft:

- Ausgliederungen: Weitere für die Geschäftsorganisation der HDI Global SE wichtige Prozesse stellen die Ausgliederungsaktivitäten dar. Im Rahmen der jährlichen Ausgliederungsanalyse ergaben sich hierzu keine wesentlichen Störungen in der Leistungserbringung oder Risiken.
- Schlüsselfunktionen: Die Schlüsselfunktionen sind ordnungsgemäß eingerichtet.

Die HDI-Gruppe verfügt über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und in Bezug auf die Art, den Umfang und der Komplexität dem betriebenen Geschäft entspricht. Die Geschäftsorganisation gewährleistet eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Gleichermaßen wurden in ausreichendem Maße Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass die zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eingehalten werden.

### Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

## C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt.

Mit dem Internen Modell wird die Solvenzkapitalanforderung (SCR) quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5 % Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

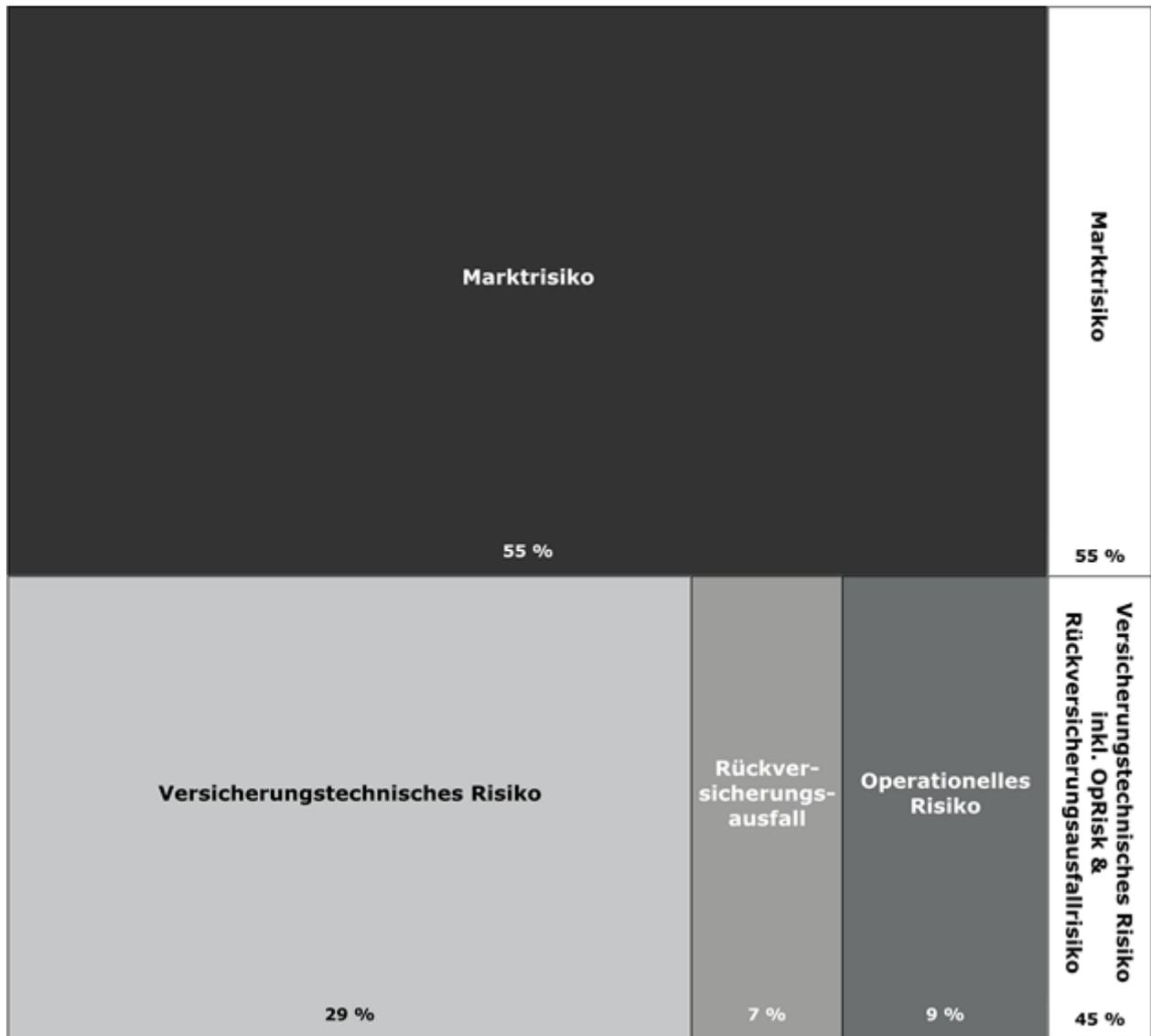
Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht

### Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2019 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR2019	SCR2018	Delta
SCR	1.310.209	1.418.747	-108.538
Versicherungstechnisches Risiko	740.428	649.365	91.062
Marktrisiko	960.665	813.926	146.740
Rückversicherungsausfallrisiko	163.582	172.525	-8.944
Operationelle Risiken	222.610	327.403	-104.793
Diversifikation	37,2 %	27,7 %	

Das SCR ist um 108.538 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür ist die Modellerweiterung zum vollen Internen Modell, welche sowohl zu einem Rückgang des operationellen Risikos selbst führt als auch zu einer erstmals anwendbaren Diversifikation mit den anderen Risikokategorien.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2019 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 2.532.774 TEUR. Details hierzu können Kapitel E entnommen werden. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.310.209 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote (CAR) von 193,3 %.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien- / Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE den aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR 2019	SCR 2018	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	740.428	649.365	91.062
Prämienrisiko	435.844	355.210	80.634
Reserverisiko	612.033	555.570	56.463
Diversifikation	29,3 %	28,7 %	

Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko resultiert sowohl aus einem Anstieg im Prämien- als auch im Reserverisiko.

### Prämienrisiko

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im Internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Ferner werden verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zur Risikoermittlung des Portfolios ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexponierung des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene erfolgt.

Die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen tragen hier aufgrund der starken Naturgefahrenexponierung den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren, wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings anschließend im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Anstieg im Prämienrisiko ist im Wesentlichen auf eine höhere Volatilität der Großschäden durch neue Schadenerfahrung in der Sparte Feuerversicherung zurückzuführen, welche insbesondere auf den Schadenselbstbehalt in der Rückversicherung wirkt. Im Vergleich zum SCR 2017 hat sich das Prämienrisiko in der Sparte Feuer dennoch deutlich reduziert, welches zum größten Teil auf die Sanierung entfällt.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen (Underwriting Guidelines), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	3.884.835	1.213.243	31,2 %
Netto	2.127.039	435.844	20,5 %

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 435.844 TEUR (Stand SCR 2019) steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.127.039 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 20,5 %. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 31,2 %.

### Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier das Segment Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Der Anstieg des Reserverisikos ist hauptsächlich durch die Segmente Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung bedingt. Sowohl ein Volumenanstieg durch neue Schäden als auch der Rückgang der Zinsen, welcher einen Einfluss auf die Bewertungsgrundlage (diskontierte Reserve) hat, wirken hier risikoerhöhend.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient zur Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	9.681.515	1.237.973	12,8 %
Netto	4.721.222	612.033	13,0 %

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 612.033 TEUR (Stand SCR 2019) stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 4.721.222 TEUR gegenüber.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, wird zum einen für das stark exponierte Segment Feuerversicherung ein Stress auf das Naturereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es wird angenommen, dass ein 50-Jahres Ereignis gemäß Naturereignismodellierung für das Interne Modell eintritt, welches den durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden des Segments Feuerversicherung beschreibt und mehrere Naturkatastrophenevents enthält. Dabei wird eine Entlastung durch die bestehende Rückversicherungsordnung des Segments Feuerversicherung berücksichtigt. Durch das Eintreten der Schadenereignisse verringern sich die Eigenmittel um den ermittelten Jahresgesamtschaden nach Rückversicherung; das SCR bleibt unverändert.

Zum anderen wird für das Segment Haftpflichtversicherung ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen in der Sparte um 10 % erhöht. Es wird keine Veränderung an abgebildeten Rückversicherungen vorgenommen. Durch diesen Stress verringern sich einerseits die Eigenmittel, hauptsächlich getrieben durch die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Andererseits erhöht sich das SCR, maßgeblich verursacht durch einen Anstieg im Reserverisiko.

Die Auswirkung auf SCR, Eigenmittel (Own Funds) und CAR im Vergleich zum SCR 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Auf Basis dieser Stresse wird keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Risikosensitivitäten	CAR	Eigenmittel	SCR
CAR vor Stress	193,3 %	2.532.774	1.310.209
CAR nach Feuer-Stress	183,9 %	2.410.033	1.310.209
CAR nach Haftpflicht-Stress	168,6 %	2.231.331	1.323.351

Die HDI Global SE verwendet keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 211 Solvency II-Richtlinie.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren werden externe Rating-Beurteilungen durch eigene Einschätzungen validiert und reflektiert, bevor sie zum Management des Marktrisikos verwendet werden. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie zu entscheiden ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau gehalten.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrieversicherung geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR 2019	SCR 2018	Delta
Marktrisiko	960.665	813.926	146.740

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 8.780.850 TEUR gegenüber. Der Anstieg im Marktrisiko ist unter anderem den Beteiligungen an der HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland, und der HDI Global Specialty SE geschuldet, die im aktuellen Jahresabschluss erstmalig unterhalb der HDI Global SE bilanziert werden - und damit im Marktrisiko der HDI Global SE als Beteiligung abgebildet werden. Weitere risikosteigernde Effekte werden durch Strukturänderungen im Portfolio hervorgerufen, so wurde das Engagement in alternativen Investments weiter ausgebaut.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Zinsänderungen der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

### Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Überdeckung ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Währungskursschwankungen der Verpflichtungen wird somit durch eine Kapitalanlagestrategie reduziert.

### Kredit- / Spreadrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Hier differenziert die Gesellschaft in eine unabhängige Risikomessung und den Konzentrationseffekt durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVaR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

In den im Internen Modell durchgeführten Berechnungen wird seit dem Jahresendlauf 2019 für EUR und USD eine dynamische Volatilitätsanpassung durchgeführt. Damit wird die bereits angewandte statische Volatilitätsanpassung um eine stochastische Komponente im Risikoschritt erweitert. Versicherungstechnische Rückstellungen werden somit nicht nur mit den von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurven diskontiert, sondern zusätzlich noch mit einem Spreadaufschlag. Dieser berechnet sich gemäß EIOPA-Vorgaben anhand eines Referenzportfolios nach Währungen und Land. Während die statische Volatilitätsanpassung hauptsächlich eine Wirkung auf den ökonomischen Eigenmitteln im Startzeitpunkt der Simulation hat, wirkt sich die dynamische Volatilitätsanpassung im SCR aus. Parallel zum regulären Lauf des Internen Modells wird ein kompletter Lauf ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt. Die CAR verschlechtert sich hierdurch um 12,7 %-Punkte auf 180,6 %.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, werden folgende Szenarien zum SCR 2019 definiert:

- Zinsstress -50bps: Die verwendete Zinskurve wird um 50 bps nach unten verschoben. Dies geschieht für die Startzinskurve, welche die Grundlage für die Reservediskontierung der Startbilanz darstellt, genauso wie für die simulierten Kurven zu Jahresende. Auf der Passivseite werden neben den technischen Rückstellungen auch die Pensionsverpflichtungen und die Risikomarge neu bewertet. Auf der Aktivseite erfolgt eine Neubewertung der Investments.
- Aktienstress -30,0 %: Durch einen Einbruch des Aktienmarkts um 30,0 % reduziert sich das Aktienexposure der Gesellschaft zum Bilanzstichtag. Dies hat zum einen eine Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft, zum anderen reduziert sich auch das Risiko aufgrund der Exposureänderung.
- Credit / Spread +50bps: Die im Modell verwendeten Spreadkurven werden um 50 bps nach oben verschoben. Dies geschieht für die Startspreadkurven genauso wie für die simulierten Spreadkurven zum Jahresende. Im Rahmen dieses Szenarios reduziert sich der Marktwert der kreditbehafteten Wertpapiere. Die Reservediskontierung ist hier nur mittelbar betroffen, da Spreadkurven keinen direkten Bestandteil der Diskontierung darstellen. Die Volatilitätsanpassung wurde jedoch dem Szenario entsprechend verändert. Neben den technischen Rückstellungen werden außerdem die Pensionsrückstellungen und die Risikomarge neu bewertet.

Grundsätzlich findet eine Neubewertung der ökonomischen Eigenmittel und des Solvenzkapitals statt. Als Quotient ergibt sich die Überdeckungsquote.

Risikosensitivitäten	CAR	Eigenmittel	SCR
CAR vor Stress	193,3 %	2.532.774	1.310.209
CAR nach Zinsstress (-50 bps)	189,0 %	2.491.386	1.318.358
CAR nach Aktienstress (-30 %)	188,8 %	2.417.542	1.280.223
CAR nach Spreadstress (+50 bps)	186,7 %	2.460.205	1.318.036

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR 2019	SCR 2018	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	163.582	172.525	-8.944

Der leichte Rückgang im Rückversicherungsausfallrisiko ist bedingt durch eine neue konzerninterne Rückversicherungsplatzierung bei der Muttergesellschaft Talanx AG.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	4.960.293	133.013	2,7 %
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	1.757.795	58.344	3,3 %

Das Forderungsausfallrisiko wird im Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Approved Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems begrenzt.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, werden Downgrades der TOP 5 Rückversicherer gemäß Recoverables des Internen Modells (SCR 2019) auf das Rating des 50-Jahresereignisses des Modells eingestellt.

Das Szenario behandelt das Risiko, dass sich die Rückversicherer in einem Jahr mit einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, die dazu geführt hat, dass ihre Ratings herabgestuft werden. Der Stresstest überprüft die Frage: Ist die Bonität der Rückversicherer im Bestand ausreichend?

Weitere Annahmen sind:

- Struktur der Rückversicherungen unverändert
- Definition der TOP Rückversicherer über die Höhe der Recoverables
- Das Ereignis, welches den Rückversicherungsmarkt unter Druck bringt, wirkt in diesem Stress bei der HDI Global SE nur auf das Rückversicherungsportfolio, nicht aber auf andere Bilanz- oder Risikokomponenten.

Risikosensitivitäten	CAR	Eigenmittel	SCR
CAR vor Stress	193,3 %	2.532.774	1.310.209
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	187,7 %	2.511.550	1.338.037

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die HDI Global SE betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird aufgrund der guten Streuung liquider Mittel in unterschiedliche Anlageklassen / Emittenten nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken, welcher das Liquiditätslimit der Gesellschaft bestimmt. Dabei werden ungünstige Ereignisse aus der Versicherungstechnik berücksichtigt, die zu unerwartet hohen Mittelabflüssen führen. Die zu Grunde liegenden Szenario-Annahmen hinter diesen Stressszenarien sind wie folgt:

- Szenario 1: Gleichzeitig eintretende 10-Jahres-Naturkatastrophenschäden in der Sparte Feuer und ein 10-Jahres Haftpflichtgroßschaden
- Szenario 2: Ein 10-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und ein 10-Jahres-Haftpflichtgroßschaden treten gleichzeitig ein
- Szenario 3: Ein 10-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und gleichzeitig eine teilweise Auszahlung eines 10-Jahres-Schadens im Altgeschäft der Sparte Haftpflicht
- Szenario 4: Ein 10-Jahres Maximalschaden aus Naturkatastrophen in der Sparte Feuer und ein operationelles Risiko mit der Wiederkehrperiode 10-Jahre treten gleichzeitig ein

Zu jedem dieser Szenarien wird aus dem Internen Modell der Schadenaufwand bzw. der Liquiditätsbedarf bestimmt. Der maximale Liquiditätsbedarf wird ermittelt und schließlich noch um eine Grundlast an Liquiditätsbedarf für Schadenaufwand und Kosten erhöht. Dem stehen laufende Cashflows aus den Kapitalanlagen gegenüber. Außerdem verfügt die HDI-Gruppe über eine Kreditlinie bei Banken, welche von der HDI Global SE im ungünstigen Falle zu einem Teil in Anspruch genommen werden kann. Auch diese wird gegen den Liquiditätsbedarf gegengerechnet. Der resultierende Saldo muss aus eigenen Cash-Beständen und anderen schnell liquidierbaren Mitteln beglichen werden können.

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.22, Position EPIFP gesamt).

Die HDI Global SE wendet eine dynamische Volatilitätsanpassung an. Notwendige Bedingung, die mit der Anwendung der Volatilitätsanpassung einhergeht, ist ein sogenannter Verdienbarkeitsnachweis sowie das Vorliegen eines Liquiditätsplans. Hierbei muss gewährleistet sein, dass auch in ungünstigen Szenarien der Spread durch das Kapitalanlageportfolio verdienbar bleibt. In der

folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung für den Jahresendlauf 2019 zusammengefasst. Die hier dargestellte Differenz in den Eigenmitteln unterscheidet sich leicht von dem QRT S.22.01.21, da hier auch die Auswirkung bezogen auf die Tochtergesellschaft HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland betrachtet wurde.

	SCR 2019		
Risikosensitivität	mit DVA	ohne DVA	Differenz
Eigenmittel	2.532.774	2.499.714	33.059
SCR	1.310.209	1.383.944	-73.736
CAR	193,3 %	180,6 %	12,7 %

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches IT-Risiko wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum sowie durch Notfallpläne begrenzt.
- Prozessrisiken wird im Rahmen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen etc. werden in Risiko-Kontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und / oder neue / zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- Rechtliche Risiken können aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen z. B. zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und der zentralen Rechtsabteilung in der Talanx AG Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem unter anderem die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird u. a. den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, die z. B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, soll hiermit begegnet werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken können insbesondere strategische und Reputationsrisiken sowie sogenannte Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliche strategische Risiken werden u. a. die Herabstufung des Ratings der HDI Global SE und die Portfoliosteuerung gesehen. Diesen wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz bzw. der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet bzw. der Etablierung des 20 / 20 / 20- Programms. Dieses zielt darauf ab, für Feuerrisiken, die etwa 20,0 % des Netto-Portfolios ausmachen, eine risikofreie Mehrprämie von mindestens 20,0 % zu erzielen und somit bis zum Jahr 2020 wieder versicherungstechnisch Gewinne zu erzielen.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter Emerging Risks versteht die HDI Global SE Risiken deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt sind, und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Diese Risiken werden über einen gruppenweiten Prozess erhoben und bewertet. Hierzu wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurückgegriffen. An der Erhebung der Emerging Risks sind neben den Risikoverantwortlichen der HDI Global SE, der HDI Global Specialty SE auch die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in den USA und Hongkong, involviert.

## C.7 Sonstige Angaben

Folgende aktuelle Entwicklungen sind über die Angaben in Kapitel C.1 bis Kapitel C.6 für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft relevant:

Brexit: Das zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Abkommen wurde am 20.12.2019 vom britischen Unterhaus verabschiedet. Am 31.01.2020 endete die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union. Hiermit hat sich praktisch noch nichts verändert, da eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020 beginnt, die im Falle ausstehender Einigung zum Jahresende verlängert werden kann. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass der geregelte Brexit an einer der letzten verbleibenden Hürden scheitert, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen.

Die Niederlassung der HDI Global SE befindet sich nach wie vor im Antragsprozess für eine Drittstaaten-Niederlassungslizenz. Die Lizenz wird jedoch nach aktueller Lage nicht vor dem Ende der Übergangszeit erteilt werden. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass nach dem Brexit-Termin zunächst Anträge neugegründeter Risikoträger vorrangig bearbeitet werden. Die Niederlassung wird während der Übergangszeit unter dem weitergeltenden EU-Recht unterhalten werden.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanz

Eine Handelsbilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert

Bilanz 2019 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	8.257
Latente Steueransprüche	34.864	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.381	12.972
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.319.756	7.630.338
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	213.212	169.807
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.926.886	1.616.250
Aktien	47.353	42.054
Aktien - notiert	31.541	26.241
Aktien - nicht notiert	15.813	15.813
Anleihen	4.366.676	4.133.656
Staatsanleihen	631.665	594.313
Unternehmensanleihen	3.391.716	3.192.267
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	343.295	347.076
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.722.902,99	1.625.856
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42.726	42.716
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	478	422
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	478	422
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.696.356	6.097.972
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.695.387	6.096.963
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.688.017	6.085.925
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.370	11.039
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	969	1.009

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	969	1.009
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	17.893	17.893
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	639.447	821.662
Forderungen gegenüber Rückversicherern	272.878	427.259
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	563.682	536.969
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	417.342	417.342
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	97.615	66.048
Vermögenswerte insgesamt	15.085.691	16.037.134
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	10.221.291	12.269.174
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	10.022.117	12.054.932
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	9.766.917	-
Risikomarge	255.200	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	199.175	214.242
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	189.801	-
Risikomarge	9.374	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	40.108	44.118
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.225	721
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	1.225	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	38.883	43.397
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	38.883	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	676.962
Eventualverbindlichkeiten	855	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	77.483	78.342
Rentenzahlungsverpflichtungen	658.865	471.628
Depotverbindlichkeiten	141.870	141.870
Latente Steuerschulden	43.311	-
Derivate	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.421	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	273.159	290.137
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	241.775	612.263
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	791.986	791.986
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.980	203.275
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	50.793	50.843
Verbindlichkeiten insgesamt	12.759.897	15.630.598
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.325.793	406.536

### Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zudem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

### Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

### Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen on an arm's length basis repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

## Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

## Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb der HDI-Gruppe werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

## Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

## Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009 / 138 / EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS / IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS / IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009 / 138 / EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15 / 109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte: Vermögenswerte, die für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10,0 % des Gesamtwerts beeinflusst.

## D.1 Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	8.257

#### *Bewertung HGB:*

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

#### *Bewertung Solvency II:*

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

#### *Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

### Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	34.864	-

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 beschrieben.

Der Ursprung der latenten Steueransprüche in Höhe von 34.864 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Über die im Kapitel D.3 zu den latenten Steuern erläuterten abziehbaren temporären Differenzen und Verlustvorträgen, welche im Rahmen des Werthaltigkeitstest mit berücksichtigt wurden hinaus, sind derzeit keine weiteren nicht genutzten Steuergutschriften oder steuerliche Verluste bekannt.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.381	12.972

#### *Bewertung HGB:*

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Die Bewertung für die eigengenutzte Immobilien erfolgt analog der Bewertung für die fremdgenutzten Immobilien, die unter der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) beschrieben ist.

#### *Bewertung Solvency II:*

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die eigengenutzten Immobilien gehen mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein. Ferner werden unter Solvency II, dem IFRS Standard folgend, Forderungen aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

#### *Bewertungsunterschied:*

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 12.409 TEUR beruht auf den stillen Reserven von dem eigengenutzten Teil der Immobilien sowie den Forderungen aus Leasinggeschäft.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	213.212	169.807

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

#### *Bewertung HGB:*

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebs-gewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Absatz 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Absatz 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

#### *Bewertung Solvency II:*

##### *Grundlagen*

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS / HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

##### *Methoden*

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

##### *Hauptannahmen*

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.926.886	1.616.250

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

*Bewertung HGB:*

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

*Bewertung Solvency II:*

*Grundlagen*

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

*Methoden*

Gemäß Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile / Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

*Hauptannahmen*

Keine.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

**Aktien**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien - notiert	31.541	26.241
Aktien - nicht notiert	15.813	15.813

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

### *Bewertung HGB:*

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

### *Bewertung Solvency II:*

#### *Grundlagen*

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet werden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

#### *Methoden*

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börsen herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart Bid (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten Gehandelt (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und Close (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen alternativen Investments wie z. B. Private Equity Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### *Hauptannahmen*

Keine.

#### *Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

## Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	631.665	594.313
Unternehmensanleihen	3.391.716	3.192.267

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

### *Bewertung HGB:*

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

### *Bewertung Solvency II:*

#### *Grundlagen*

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

#### *Methoden*

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handlungsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### *Hauptannahmen*

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Strukturierte Schuldtitel**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Besicherte Wertpapiere**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	343.295	347.076

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

*Bewertung HGB:*

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

*Bewertung Solvency II:*

*Grundlagen*

Für besicherte Wertpapiere sind in der Regel keine öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter.

*Methoden*

Der Marktwert wird durch eigene Bewertungen oder durch externe Anbieter über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestandes erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Organismen für gemeinsame Anlagen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.722.903	1.625.856

Diese Position enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

*Bewertung HGB:*

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

*Bewertung Solvency II:*

*Grundlagen*

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

*Methoden*

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Keine.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Derivate**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42.726	42.716

Diese Position enthält Termingelder.

*Bewertung HGB:*

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

*Bewertung Solvency II:*

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Sonstige Anlagen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Policendarlehen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Darlehen und Hypotheken**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	478	422
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

*Bewertung HGB:*

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschulden sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

*Bewertung Solvency II:*

*Grundlagen*

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

*Methoden*

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beruht auf den Bewertungsreserven.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	4.695.387	6.096.963
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.688.017	6.085.925
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.370	11.039
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	969	1.009
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	969	1.009
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zederte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

**Depotforderungen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	17.893	17.893

*Bewertung HGB:*

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

*Bewertung Solvency II:*

Für die Depotforderungen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

*Bewertungsunterschied:*

Keiner.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	639.447	821.662

*Bewertung HGB:*

Diese Position beinhaltet die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Der HGB Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

*Bewertung Solvency II:*

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht Neubewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet. Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Forderungen ist Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 182.215 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorzufinden.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	272.878	427.259

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, da Beiträge von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

*Bewertung HGB:*

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Der HGB Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen.

*Bewertung Solvency II:*

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den

Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet. Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Abrechnungsforderungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Forderungen ist Bestandteil der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -154.381TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer vorzufinden.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	563.682	536.969

*Bewertung HGB:*

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Muttergesellschaft
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business
- Sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

*Bewertung Solvency II:*

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 26.713 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 26.790 TEUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ansatz bezüglich Steuerforderungen.
- Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -49 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von Forderungen aus Kapitalanlagen, die im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten enthalten ist.
- Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -28 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung von Forderungen aus sonstigen Kapitalanlagen.

**Eigene Anteile (direkt gehalten)**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	417.342	417.342

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	97.615	66.048

*Bewertung HGB:*

Die folgenden HGB-Positionen

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen

werden als sonstige Forderungen klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

*Bewertung Solvency II:*

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR 31.567 TEUR ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -53.354 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 84.964 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -44 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Basis eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen IFRS-Schadenrückstellungen umbewertet, das heißt im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR).

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten vollen Internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Renten. Weiterhin werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zedierte VR betrachtet. Innerhalb der zedierten VR gibt es dabei keine einforderebaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Kapitel XV der Richtlinie 2009 / 138 / EC zu berücksichtigen. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009 / 138 / EC vorgenommen.

### **Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II**

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Abschließend werden die BSS noch um die Umgliederungen der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gemäß der Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 angepasst. Detaillierte Informationen zur Umsetzung dieser Auslegungsentscheidung sind dem Kapitel D.1 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die Zahlungsmuster für die Diskontierung basieren auf historischen Verhältnissen von Zahlungen zu IFRS-Schadenrückstellungen und einer rekursiven Fortschreibung von IFRS-Schadenrückstellungen, wobei für die zedierten Rückstellungen auf Brutto-Muster zurückgegriffen wird. Die in die Rechnung eingehenden währungsabhängigen Zinsstrukturkurven berücksichtigen eine statische Volatilitätsanpassung und sind konform zu den entsprechenden von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven. Bezüglich der aus Nichtlebensverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen sei angemerkt, dass die zugehörigen IFRS-Werte bereits diskontiert sind, weshalb vor der Abzinsung im Zuge der BSS-Bildung eine Aufzinsung durchgeführt wird.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls berechnet sich vereinfacht über einen konservativen Abschlagsfaktor je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen und auf Basis des zedierten Cashflows der HDI Global SE ermittelt wird.

### **Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II**

Die BSP werden für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes gebildet. Die aktuelle Berechnung der BSP orientiert sich an der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. In die Größe gehen die Beitragsüberträge gemäß IFRS, ein über Prämienangaben abgeschätzter zukünftiger Prämieingang (PVFP), aktuariell bestimmte Auszahlungsmuster, die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Zinsstrukturkurven, aktuarielle Schadenquoten und Plan-Kosten-Schadenquoten ein. Überdies umfasst der BSP einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und wird rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Betreffend des Grades der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, und bezüglich der grundsätzlichen Spartespezifika gelten dieselben Aussagen wie für die BSS.

## Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission, auf Basis des SCR des vollen Internen Modells der HDI Global SE. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

## Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in fünf Schritten darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Absatz Schadenrückstellungen IFRS weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 5.728.829 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 4.890.433 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Rückstellungen hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen durch Abzinsung um 188.190 TEUR. Die Diskontierung berücksichtigt dabei eine Volatilitätsanpassung mit einer reduzierenden Auswirkung von netto -24.438 TEUR auf den besten Schätzwert. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 29.006 TEUR. Als nächstes folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 19.076 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Im Anschluss erfolgt noch eine Umgliederung der Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten gemäß der Auslegungsentscheidung Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II vom 01.01.2019. Diese besagt, dass lediglich überfällige Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten als solche in der Solvabilitätsübersicht auszuweisen sind und diejenigen, die nicht überfällig sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen darzustellen sind. Diese Umgliederung reduziert das Saldo aus Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten um 42.580 TEUR. Im Gegenzug erhöhen sich die BSS netto um den gleichen Betrag und man erhält die BSS netto in Höhe von 4.792.905 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten, aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten, um einen Betrag von -32 TEUR netto. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 486.459 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 457.548 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen zu nicht unter HGB und IFRS bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Aufschlag netto in Höhe von 68.148 TEUR. Als dritter Schritt wird unter der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung diskontiert, was eine Änderung um netto -31.394 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 9.549 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 3.715 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 507.565 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 264.573 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ergänzende Details, insbesondere Zahlen zur Überleitung je wesentlichem Solvency-II-Geschäftsbereich und zur Auswirkung der Volatilitätsanpassung.

Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt			(4)	(6)	(7)	(8)	gesamt
Werte in TEUR			Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
HGB	BSS	Brutto	736.132	613.407	3.399.790	6.218.647	11.378.942
		Netto	692.218	393.929	1.328.462	2.958.937	5.728.829
	BSP <sup>1)</sup>	Brutto	23.054	33.204	528.151	326.553	934.349
		Netto	22.560	19.744	229.107	195.266	486.490
	Bester Schätzwert	Brutto	759.186	646.611	3.927.941	6.545.201	12.313.291
		Netto	714.779	413.672	1.557.569	3.154.204	6.215.319
IFRS	BSS	Brutto	522.881	490.982	2.770.806	5.905.525	10.045.600
		Netto	490.861	296.720	1.061.285	2.736.692	4.890.433
	BSP <sup>2)</sup>	Brutto	24.459	36.263	588.001	357.978	1.032.060
		Netto	23.875	20.647	222.719	198.166	486.459
	Bester Schätzwert	Brutto	547.340	527.245	3.358.807	6.263.503	11.077.660
		Netto	514.736	317.367	1.284.004	2.934.859	5.376.892
Solvency II	BSS	Brutto	489.656	464.443	2.661.560	5.553.632	9.516.376
		Netto	460.487	279.691	1.080.916	2.674.200	4.792.905
	BSP	Brutto	20.533	-5.424	305.763	143.914	480.450
		Netto	23.804	26.466	266.211	171.875	507.565
	Bester Schätzwert	Brutto	510.188	459.019	2.967.323	5.697.547	9.996.825
		Netto	484.291	306.157	1.347.127	2.846.075	5.300.470
	Risikomarge	Netto	24.736	16.258	67.424	141.854	264.573
	versicherungstechnische Rückstellungen	Brutto	534.924	475.277	3.034.747	5.839.401	10.261.399
Netto		509.026	322.415	1.414.551	2.987.929	5.565.044	

Zu den HGB- und IFRS-Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten, die Komponente (2) entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS. Weiterhin sei erwähnt, dass sonstige HGB / IFRS-Rückstellungen zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen		
Werte in TEUR		
BSS	Brutto	-50.060
	Netto	-24.438
BSP	Brutto	-9.194
	Netto	-4.926
Bester Schätzwert	Brutto	-59.255
	Netto	-29.365

## Vergleich mit Vorjahr

Die Einzelschadenrückstellungen gemäß HGB haben sich erhöht, was sich im Wesentlichen auf das Segment Haftpflicht zurückführen lässt. Hier gab es sowohl Großschäden als auch Veränderungen in der operativen Festlegung von Schadenreserven.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen IFRS sind die oben genannten HGB Feststellungen ebenfalls von entscheidender Bedeutung, da die genannten Effekte in die Bewertungsgrundlagen zur Bewertung der IFRS-Schadenrückstellungen einfließen. Der damit verbundene Rückstellungsanstieg treibt den Anstieg der BSS. Im Vergleich zum Vorjahr ist darüber hinaus eine deutliche Reduktion der Abzinsung zu verzeichnen. Diese ist auf den allgemeinen Rückgang der relevanten Zinssätze, insbesondere denen zu Euro und US-Dollar, zurückzuführen. Ferner sinken auch die Volatilitätsanpassungen zu relevanten Währungen. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass im Jahresabschluss 2019 zum ersten Mal eine Umgliederung der nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ist.

Die Ausgangsgrößen der BSP, das heißt die IFRS-Beitragsüberträge, sind wie die entsprechenden HGB-Beträge im Vergleich zum letzten Jahr gesunken. Der Wert folgt dabei dem Rückgang der gebuchten Prämien. Die Veränderung hat eine reduzierende Wirkung auf den Betrag der BSP. Dem entgegen wirkt, wie bei den BSS, die Reduktion der Abzinsung. Die Änderung der Volatilitätsanpassung verringert den Diskont weiter. Nettoseitig verändert sich die BSP aufgrund der genannten gegenläufigen Effekte nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr. Auf Brutto- und Rückseite gibt es hingegen einen sichtbaren Rückgang der BSP. Dies begründet sich in gesunkene Rückstellung für zukünftige Prämieingänge, das heißt kleineren PVFP-Summanden. Diese sind wiederum im Wesentlichen auf eine Reduktion der geplanten Schadenkostenquoten in den Segmenten Feuer und allgemeine Haftpflicht zurückzuführen. Die Reduktion ist auf erfolgreich verlaufenden Sanierungsaktivitäten insbesondere in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Sanierungsanstrengungen wurden in allen Segmenten weiter verstärkt.

Die Risikomarge sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert primär aus der Änderung des operationellen Risikos, welches in der Risikomarge angesetzt wird. Dieses Risiko wird nun, im Rahmen eines zertifizierten vollen Internen Modells, voll ökonomisch und diversifizierend bestimmt. Im Vorjahr wurde das Risiko hingegen gemäß Standardformel angesetzt. Darüber hinaus wirkt der Zinsrückgang leicht erhöhend auf die Risikomarge.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beträge aller Effekte des aktuellen Jahres und die des Vorjahres gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Solvency II Vergleich zum Vorjahr  Werte in TEUR			Geschäftsjahr		Delta
			2019	2018	
			HGB	BSS	
Netto	<b>5.728.829</b>	<b>5.614.645</b>			<b>114.184</b>
BSP <sup>1)</sup>	Brutto	934.349		986.308	-51.959
	Netto	<b>486.490</b>		<b>516.760</b>	<b>-30.270</b>
Bester Schätzwert	Brutto	12.313.291		12.291.484	21.807
	Netto	<b>6.215.319</b>		<b>6.131.405</b>	<b>83.914</b>
IFRS	BSS	Brutto	10.045.600	9.962.295	83.306
		Netto	<b>4.890.433</b>	<b>4.784.750</b>	<b>105.683</b>
	BSP <sup>2)</sup>	Brutto	1.032.060	1.092.264	-60.205
		Netto	<b>486.459</b>	<b>517.712</b>	<b>-31.253</b>
	Bester Schätzwert	Brutto	11.077.660	11.054.559	23.101
		Netto	<b>5.376.892</b>	<b>5.302.462</b>	<b>74.430</b>
Solvency II	BSS	Brutto	9.516.376	9.315.892	200.484
		Netto	<b>4.792.905</b>	<b>4.513.021</b>	<b>279.884</b>
	BSP	Brutto	480.450	584.980	-104.530
		Netto	<b>507.565</b>	<b>508.691</b>	<b>-1.126</b>
	Bester Schätzwert	Brutto	9.996.825	9.900.872	95.953
		Netto	<b>5.300.470</b>	<b>5.021.712</b>	<b>278.758</b>
	Risikomarge	Netto	<b>264.573</b>	<b>300.099</b>	<b>-35.526</b>
	versicherungstechnische Rückstellungen	Brutto	10.261.399	10.200.971	60.428
Netto		<b>5.565.044</b>	<b>5.321.811</b>	<b>243.233</b>	

Zu den HGB- und IFRS-Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten, die Komponente (2) entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS. Weiterhin sei erwähnt, dass sonstige HGB / IFRS-Rückstellungen zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden.

## Schadenrückstellungen IFRS

### Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Der Grad der Unsicherheit wird grundsätzlich vom Charakter des Segments und seines Reifegrads, das heißt der Anzahl der verfügbaren konsistenten Anfalljahre, bestimmt. Der Charakter ist hier definiert als eine Kombination der Eigenschaften Schadenfrequenz, Schadenhöhe, Spätschadenlast, Anfälligkeit für Veränderungen in der Rechtsprechung und biometrischen Risiken. Daher setzen die diversen Portfolien eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substantiellen Reservevolumina erschließen sich aufgrund obiger Eigenschaften auch nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

### Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

### Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten aus der lokalen Rechnungslegung zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr
- Einzelschadeninformationen

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzwert übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

### Aktuarielle Segmentierung

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je HGB-Sparte, Geschäftsart und Land bzw. Niederlassung vor. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl- und Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte daher unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen statistische Grundgesamtheit und Homogenität. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch das direkte und indirekte Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sogenannte Aktuariatssegmente. Eine Liste dieser Aktuariatssegmente und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II gemäß Anhang I der Richtlinie 2009 / 138 / EC sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvency-II-Segment		Aktuariatssegmente
2	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
		Verbundene Hausratversicherung
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Betriebshaftpflicht
		Crisis Management
		Cyber Versicherung
		D&O
		Multi-Line-Versicherung
		Pharma-Haftpflicht
		Privat-Haftpflicht
		US Casualty
		Vermögensschaden-Haftpflicht
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

**Bewertungsansatz Brutto**

**Methodenauswahl Brutto**

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um diesen Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bezüglich des erwarteten Endschadenaufwands und der Angemessenheit der Methode wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen, dem Test Actual-versus-Expected, auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand. In einigen Short-Tail-Segmenten wird weiterhin der aktuelle Aufwandsstand nach HGB explizit in die Prognose mit einbezogen und fallweise werden auch die Größtschäden und Größtschadenereignisse separat analysiert.

## **Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten – ULAE**

Weil die ULAE dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht mit in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine actuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da die ULAE nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für ULAE geschätzt. Um in der Bilanz auch ULAE-Rückstellungen für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

## **Externe Faktoren**

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Eine explizite Behandlung von Inflationsindizes wäre grundsätzlich nur auf Segmenten durchführbar, die kleiner als die gewählten Analysesegmente wären. Weiterhin würden dortige reine Indexanalysen gegenläufige Effekte durch mögliche Kappungen auf Grund der vorhandenen Deckungssummen nur unzureichend abbilden. Auch sind bereits in den konservativen Einzelschadenrückstellungen, die Teil der Analysebasis sind, implizite Inflationsgefahren berücksichtigt. Aus diesem Grund wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung festgehalten.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind von Wechselkurseffekten bereinigt.

## **IFRS-Schadenrückstellung für die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen**

Für die Bilanzierung nach IFRS werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Deren Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet. Die Rentendeckungsrückstellungen, welche aus dem Einkommensersatzversicherungsgeschäft resultieren, werden dem Solvency-II-Lebensversicherungssegment Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet. Die restlichen Rückstellungen werden unter Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) aufgeführt.

## **Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment**

### ***Einkommensersatzversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können.

### ***Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung***

Die Unsicherheit des dominierenden Segments resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden.

### ***Sonstige Kraftfahrtversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

### ***See-, Luftfahrt- und Transportversicherung***

Die Unsicherheit des Segments resultiert aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre, aus der Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

***Feuer- und andere Sachversicherungen***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäfts und Veränderungen in der Schadenregulierung.

***Allgemeine Haftpflichtversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

***Rechtsschutzversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

**Bewertungsansatz Rück**

Die HDI Global SE verfügt über eine umfangreiche Rückversicherungsordnung mit sowohl obligatorischen als auch fakultativen Verträgen. Ziel ist sowohl der Schutz vor Frequenz- als auch vor Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden.

**Methodenauswahl Rück**

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns aus dem Industriegeschäft des übernommenen Konzerns und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Daher ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen erst ab dem Anfalljahr 2007 darstellbar. Für die Anfalljahre vor 2007 wird zumeist ein quotaler Ansatz angewendet.

Es werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschadenaufwände zu prognostizieren.

In Rück wird zwischen fakultativ-proportional einerseits und nichtproportional andererseits unterschieden.

Ergänzend sind die Haftpflicht XL-Programme der Anfalljahre 2008 bis 2019 separat auf Basis aktuarieller Simulationsmethoden analysiert worden.

Bezüglich externer Faktoren und Angemessenheit der Methoden gelten dieselben Aussagen wie zur Bruttobewertung.

Als zedierte IFRS-Schadenrückstellungen für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenverpflichtungen werden die von der Rückversicherungsabrechnung ermittelten HGB-Rückstellungen übernommen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	676.962

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

### Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	855	-

Unter HGB wurden keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt.

Unter Solvency II werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der Betrag von 655 TEUR steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Global SE mit einer Wahrscheinlichkeit von 25,0 % oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Der Betrag in Höhe von 200 TEUR steht in Beziehung zu einer Garantiezusage für die Gewährung eines Nachrangdarlehens.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	77.483	78.342

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Ausstehende Provisionen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von -859 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	658.865	471.628

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ein Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 141.818 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von 45.419 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbetriffsverpflichtungen.

### Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	141.870	141.870

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

### Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	43.311	-

#### *Bewertung HGB:*

Da es sich bei der HDI Global SE im Verhältnis zur Talanx AG um eine Organgesellschaft handelt, werden latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge wurden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen pro Betriebsstätte saldiert. Hierzu wurden passive latente Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere aus den Rückstellungen für Beitragsüberträge und den Schwankungsrückstellungen sowie aus den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere auf die handels- und steuerlich voneinander abweichenden Wertansätze der Schadenrückstellungen) sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aller ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Von einer Bilanzierung des sich aus der Saldierung ergebenden Aktivüberhangs wurde aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts abgesehen.

*Bewertung Solvency II:*

Unter Solvency II werden analog zu HGB latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den Solvency II-Werten und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Entsprechend wurden hierzu passive latente Steuern aus temporären Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus temporären sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Falls sich die der Berechnung zugrunde liegenden Steuersätze ändern, wird dies in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Steuersatzänderung verabschiedet wird. Die gebildeten aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Danach werden nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen wertberichtigt.

Der Ursprung der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 43.311 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Über die bereits im Rahmen der Beschreibung des Vorgehens zum Werthaltigkeitstest erläuterten temporären Differenzen hinaus, sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, welche sich auf das Fälligkeitsdatum von zu versteuernden temporären Differenzen auswirken.

*Bewertungsunterschied:*

Der Unterschiedsbetrag gegenüber HGB stammt vor allem aus der Solvency-II-spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**Derivate**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.421	-

Unter Solvency II werden in dieser Position, dem IFRS Standard folgend, Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	273.159	290.137

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Verbindlichkeiten ist Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -16.978 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, wie bereits im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erläutert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	241.775	612.263

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der HGB Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Verbindlichkeiten aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Verbindlichkeiten ist Bestandteil der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -370.488 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu den Rückstellungen

für Spätschäden und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern .

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	791.986	791.986

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	206.980	203.275

Hierbei handelt es sich um Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierte nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 3.275 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 3.275 TEUR im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 3.705 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	50.793	50.843

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -50 TEUR ergibt sich zu -49 TEUR aus dem abweichenden Ausweis von Verbindlichkeiten aus sonstigen Kapitalanlagen, die im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Basis eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2019 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### **Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel**

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem Internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Ressourcen und Expertise der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u. a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel im Berichtszeitraum.

### **Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel**

Die Eigenmittel werden in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31.12.2019 über Basiseigenmittel in Höhe von 2.532.774 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	Gesamt 2019	Tier 1 – nicht gebunden 2019	Tier 1 – gebunden 2019	Tier 3 – 2019	Gesamt 2018	Tier 1 – nicht gebunden 2018	Tier 1 – gebunden 2018	Tier 3 – 2018
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-	-	125.000	125.000	-	-
Kapitalrücklage	281.536	281.536	-	-	281.536	281.536	-	-
Ausgleichsrücklage	1.919.257	1.919.257	-	-	1.752.992	1.752.992	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.980	-	206.980	-	208.208	-	208.208	-
Latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	1.330	-	-	1.330
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	2.532.774	2.325.793	206.980	-	2.369.066	2.159.528	208.208	1.330

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es ist eingeteilt in 125.000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1 TEUR und einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital sowie Kapitalrücklage. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009 / 138 / EG in Einklang. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses, sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

Darüber hinaus bestehen nachrangige Verbindlichkeiten, die aufgrund der Übergangsbestimmungen als gebundene Tier 1 Eigenmittel klassifiziert sind. Das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11.08.2014) wird unter Solvency II für eine Übergangszeit von maximal 10 Jahren als Grand-fathered Restricted Tier 1-Eigenmittel eingeordnet. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12.08.2021 gekündigt werden.

Zum 31.12.2019 gibt es keine Eigenmittelbestandteile, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden.

Ferner bestehen zum 31.12.2019 keine Eigenmittelbestandteile, die der Kategorie Tier 3 zugeordnet werden.

Mit der Talanx AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich hieraus eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft, die als Verbindlichkeit berücksichtigt ist.

TEUR	2019	2018	Delta
Umbewertungen von Kapitalanlagen	701.883	349.881	352.002
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.327.238	1.528.044	-200.806
Sonstige Umbewertungen	-109.863	-124.933	15.070
Bewertungsunterschiede gesamt	1.919.257	1.752.992	166.266

Die Veränderung der Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 352.002 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 147.484 TEUR (unter anderem aufgrund des Erwerbs der HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland), der Organismen für gemeinsame Anlagen 105.913 TEUR und der Anleihen in Höhe von 68.753 aufgrund der geänderten Marktsituation zurückzuführen.

Die Veränderungen der Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt -200.806 TEUR. Dabei fallen -41.488 TEUR auf die Veränderung der nach HGB bilanzierten Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist. Aus der Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und aus Rückversicherungsgeschäft ergibt sich ein Nettoeffekt in Höhe von -42.580 TEUR. Die restliche Veränderung in Höhe von -116.738 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 unter den Absatz Vergleich mit Vorjahr erläutert.

Bei der Veränderung der Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von 15.070 TEUR spielen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte eine Rolle. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund der bereits beschriebenen Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und aus Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 42.580 TEUR, den ein Umbewertungseffekt in Höhe von -11.421 TEUR aus dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäft gegenübersteht. Ferner führen die Änderungen der Umbewertung aus Pensionsgeschäft in Höhe von -11.526 sowie der Umbewertungseffekt aus latenten Steuern in Höhe von -9.778 TEUR zu einem rückläufigen Resultat. Umbewertungen aus Immateriellen Vermögenswerten wirken dem um 5.256 TEUR entgegen.

Bei der Position Nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen der HDI Global SE, die die Kriterien für nicht gebundenes Tier 1 erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber sind konzerninterne Unternehmen. Die Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12.08.2021 mit einem Kupon von 4,25 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum sogenannten Drei-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 7,17 % vorgesehen. Die Nachrangdarlehen können erstmals vom Schuldner zum 12.08.2021 vorzeitig gekündigt werden. Die Veränderung gegenüber letztem Jahr in Höhe 1.219 TEUR ist auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen.

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-, und Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE per 31.12.2019 zeigt nachfolgende Übersicht:

TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das Solo - SCR	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das Solo - MCR	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
SCR	1.310.209	-	-	-	-
MCR	589.594	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR	193,3 %	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	429,6 %	-	-	-	-

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31.12.2019 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Es standen die gesamten Basiseigenmittel zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen, standen ebenfalls die gesamten Basiseigenmittel zur Verfügung.

### Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingungen anzusetzen. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 1.919.257 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 206.980 TEUR.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die HDI Global SE zum Jahresende 2019 nicht angesetzt.

TEUR	2019
HGB-Eigenkapital	406.536
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-8.257
Umbewertungseffekte	1.927.514
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	2.334.241
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.980
Latenten Netto-Steueransprüche / -verbindlichkeiten	-8.448
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	2.532.774
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	2.532.774
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	2.532.774
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	2.532.774

#### **Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands**

Hierzu gehört das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11.08.2014). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 01.01.2026 als nicht gebundene Tier-1-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12.08.2021 gekündigt werden.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Deutschland macht von der Option Gebrauch, dass Kapitalaufschläge oder die Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern während eines Übergangszeitraums bis zum 31.12.2020 nicht gesondert ausgewiesen werden müssen.

### Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Kapitaladäquanzquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR 2019
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	2.532.774
SCR	1.310.209
CAR	193,3 %

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das Interne Modell. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die HDI Global SE verwendet weder unternehmensspezifische Parameter noch wurde ein Kapitalaufschlag von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Das SCR der HDI Global SE setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

TEUR	SCR 2019
SCR	1.310.209
Versicherungstechnisches Risiko	740.428
Marktrisiko	960.665
Rückversicherungsausfallrisiko	163.582
Operationelle Risiken	222.610
Diversifikation	37,2 %

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45,0 % und mindestens 25,0 % der Solvenzkapitalanforderung gemäß Internen Modell beträgt. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45,0 % der Solvenzkapitalanforderung). Daher ist eine Veränderung des MCRs immer durch eine Veränderung des SCR's begründet.

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR2019
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.532.774
MCR	589,594
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	429,6 %

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die HDI Global SE kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein Internes Modell. Das Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das Interne Modell innerhalb der HDI Global SE für zahlreiche Anwendungen, sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management und das Limit- und Schwellenwertsystem.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das Interne Modell verabschiedet.

### Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Der Erwartungswert und das Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

### Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen und Großschäden sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für gemeinsame Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie sparten- und gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und / oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Ebenso sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im Internen Modell der HDI Global SE und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

## Datengrundlage

Das Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

## Risiken

Im Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktueller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul / Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell. Dieses liefert pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge, welche auf die portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten angewendet werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische- und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

## Aggregation der Risikokategorien

Da das Interne Modell der HDI Global SE auf einem Simulationsansatz beruht, ergibt sich die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken durch die Addition der simulierten Werte der Einzelrisiken für jede der durchgeführten Simulationen. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

## Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum Internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im Internen Modell Rechnung getragen.
- Ein systematischer Unterschied besteht des Weiteren in der Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung im Internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, beispielsweise zwischen einzelnen Gesellschaften.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), durch nicht-linear modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß Internen Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung

zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31.12.2019 mit einer CAR in Höhe von 193,3 % ausgestattet und somit gut kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (Risikoappetit), gewährleistet.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Abschnitten des Kapitels E des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage enthalten.

## F Anhang

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Bilanz (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)
- Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)
- Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

**Bilanz ( S.02.01.02)**

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität II - Wert C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	34.863
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	25.381
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.319.756
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	213.212
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.926.886
Aktien	R0100	47.353
Aktien - notiert	R0110	31.541
Aktien - nicht notiert	R0120	15.813
Anleihen	R0130	4.366.676
Staatsanleihen	R0140	631.665
Unternehmensanleihen	R0150	3.391.716
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	343.295
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.722.903
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.726
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	478
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	478
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.696.356
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.695.387
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.688.017
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7.370
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	969
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	969
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	17.893
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	639.447
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	272.878
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	563.682
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	417.342
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	97.615
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>15.085.691</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	10.221.291
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10.022.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9.766.917
Risikomarge	R0550	255.200
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	199.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	189.801
Risikomarge	R0590	9.374
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	40.108
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.225
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	1.225
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	38.883
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	38.883
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	855
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	77.483
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	658.865
Depotverbindlichkeiten	R0770	141.870
Latente Steuerschulden	R0780	43.311
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	11.421
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	273.159
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	241.775
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	791.986
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	206.980
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	206.980
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	50.793
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>12.759.897</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.325.793</b>











Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02 )

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver-sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	38.883	-	38.883
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	969	-	969
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	37.914	-	37.914
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	-	-	-	-	-	-	-	38.883	-	38.883

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ( S.12.01.02 )**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	1.225	-	1.225
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	1.225	-	1.225
Risikomarge	R0100	-	-	-	0	-	-
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	-	-	-	1.225	-	1.225

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens-ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	8.299	-	20.533	5.395	-5.424	305.763	143.914	74
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-2.860	-	-3.271	-2.186	-31.890	39.552	-27.961	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	11.159	-	23.804	7.582	26.466	266.211	171.875	74
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	181.502	-	489.656	56.068	464.443	2.661.560	5.553.632	3.323
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	10.230	-	29.169	3.242	184.752	1.580.644	2.879.433	1.366
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	171.272	-	460.487	52.826	279.691	1.080.916	2.674.200	1.957
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	189.801	-	510.189	61.463	459.019	2.967.323	5.697.547	3.397
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	182.431	-	484.291	60.407	306.157	1.347.127	2.846.075	2.031
Risikomarge	R0280	-	9.374	-	24.736	3.176	16.258	67.424	141.854	87
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	199.175	-	534.924	64.639	475.277	3.034.747	5.839.401	3.484
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	-	7.370	-	25.898	1.056	152.863	1.620.196	2.851.472	1.366
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	191.804	-	509.026	63.583	322.415	1.414.551	2.987.929	2.118



**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	Vor											109.382
2010	R0160	N-9	402.340	507.802	181.232	74.529	64.422	43.757	30.768	16.930	11.621	9.331	
2011	R0170	N-8	524.560	571.868	215.653	296.653	48.643	37.688	66.440	21.113	30.527		
2012	R0180	N-7	505.600	695.689	292.856	102.654	79.663	64.996	24.352	39.774			
2013	R0190	N-6	519.237	717.696	285.823	116.004	135.879	74.284	36.919				
2014	R0200	N-5	623.779	886.017	319.125	202.425	65.733	53.286					
2015	R0210	N-4	863.576	933.835	425.552	159.161	108.393						
2016	R0220	N-3	598.643	918.410	354.718	172.595							
2017	R0230	N-2	754.479	993.459	547.959								
2018	R0240	N-1	755.243	1.115.471									
2019	R0250	N	581.368										

	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	109.382	109.382
R0160	9.331	1.342.731
R0170	30.527	1.813.146
R0180	39.774	1.805.583
R0190	36.919	1.885.843
R0200	53.286	2.150.364
R0210	108.393	2.490.516
R0220	172.595	2.044.365
R0230	547.959	2.295.896
R0240	1.115.471	1.870.713
R0250	581.368	581.368
<b>Gesamt R0260</b>	<b>2.805.004</b>	<b>18.389.909</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schaden- rückstellungen			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	Vor											1.761.669
2010	R0160	N-9	-	-	-	-	-	296.868	215.310	168.931	147.682	109.798	
2011	R0170	N-8	-	-	-	-	360.822	306.834	225.473	213.406	160.977		
2012	R0180	N-7	-	-	-	607.201	414.516	367.690	287.817	222.758			
2013	R0190	N-6	-	-	882.840	580.674	417.562	317.017	230.711				
2014	R0200	N-5	-	1.322.022	907.552	666.507	524.702	465.111					
2015	R0210	N-4	2.446.529	1.305.895	903.134	678.344	452.630						
2016	R0220	N-3	2.267.308	1.241.700	888.894	641.959							
2017	R0230	N-2	2.954.825	1.936.497	1.222.707								
2018	R0240	N-1	3.069.816	2.145.684									
2019	R0250	N	2.604.944										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	1.636.817
R0160	105.444
R0170	151.792
R0180	213.299
R0190	219.393
R0200	442.577
R0210	432.343
R0220	614.283
R0230	1.176.318
R0240	2.090.890
R0250	2.558.348
<b>Gesamt R0260</b>	<b>9.641.504</b>

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß-nahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	10.261.399	-	-	59.255	-
Basiseigenmittel	R0020	2.532.774	-	-	-27.344	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.532.774	-	-	-27.344	-
SCR	R0090	1.310.209	-	-	73.736	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.532.774	-	-	-27.344	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	589.594	-	-	33.181	-

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 - nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 - gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	281.536	281.536			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-				
Ausgleichsrücklage	R0130	1.919.257	1.919.257			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	206.980		206.980		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>2.532.774</b>	<b>2.325.793</b>	<b>206.980</b>		

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.532.774	2.325.793	206.980	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.532.774	2.325.793	206.980	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.532.774	2.325.793	206.980	-	
SCR	R0580	1.310.209				
MCR	R0600	589.594				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	193,3%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	429,6%				

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 - nicht gebunden</b>
		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.325.793	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	406.536	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.919.257	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	300.993	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	300.993	

**Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)**

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)**

Der Meldebogen S.25.02.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)**

	Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
	C0010	C0020	C0030
A	10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	960.665
B	13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	163.582
C	16	Versicherungstechnische Risiken Leben	-
D	18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	740.428
E	7	Operationelle Risiken	222.610

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2.087.285
Diversifikation	R0060	-777.076
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.310.209
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.310.209
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	182.431	95.089
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	484.291	265.449
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	60.407	160.807
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	306.157	262.770
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.347.127	647.466
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.846.075	639.112
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2.031	193
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	32.812	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

**Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	39.139

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	739.159	-
MCRL-Ergebnis	R0200	-	27

Berechnung der gesamten MCR	
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

C0070
739.187
1.310.209
589.594
327.552
589.594
3.700

Mindestkapitalanforderung	R0400
---------------------------	-------

C0070
589.594

**Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)**

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.